

2

0

1

9

A

M

K

B

[Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2019](#)

Verein Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe [A][M][K][B]

Schlossstr. 3 | 4133 Pratteln | t +41 61 575 10 20
info@amkb.org | www.amkb.org

MITARBEIT Co-Präsidium: Hannes Jaisli und Manuel Kämpfer
Geschäftsstelle: Cosima Thurneysen
Projektleitung: Michael von Felten, reflecta AG
Buchhaltungsstelle: Treuhand Dr. E. Schaeren AG, Basel
Grafik: Noëmi Wüthrich, Studio w+e Basel/Paris
Druck: Offsetdruck Grauwiler Partner AG

Sehr geehrte Damen und Herren

Es gehört zum Schicksal eines Jahresberichts, dass er zum Zeitpunkt seines Erscheinens schon nicht mehr aktuell ist. Kaum jemals galt das aber so stark wie in diesen Wochen: Die Corona-Pandemie beherrscht das Leben von uns allen – vom Privaten über soziale Kontakte bis zum Arbeitsplatz – ebenso wie die öffentliche Debatte umfassend.

Dabei fand auch das Thema viel Beachtung, wie sichergestellt werden kann, dass auf Baustellen die Hygiene- und Abstandsregeln des Bundes eingehalten werden. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektor Thomas Weber erkannte rasch das Potenzial der Unterstützung durch das sozialpartnerschaftlich getragene Kontrollorgan – und handelte: Die Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) kontrolliert dies im Auftrag des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft seit dem 20. März dieses Jahres.

Die Lösung im Baselbiet funktioniert und gilt weitherum als vorbildlich. Auch in der Krise zeigt sich die Stärke des sozialpartnerschaftlich getragenen Kontrollorgans und seiner engen Zusammenarbeit mit den staatlichen Behörden. Darauf kann der Kanton Basel-Landschaft bauen. Unsere Kontrolleure sind zurzeit Tag für Tag für den Gesundheitsschutz auf den Baustellen der Region unterwegs. Wir alle bei der AMKB sind dankbar, einen Beitrag im Kampf gegen das Corona-Virus leisten zu können.

Was *vor* der Corona-Krise war, interessiert in dieser schwierigen Situation wie schon geschrieben nur am Rande. Für die AMKB ist es aber zentral, Rechenschaft über ihre Tätigkeit abzulegen. Unsere Kontrolltätigkeit und die Präventionsarbeit werden zum Teil durch Steuergelder finanziert. Wir haben immer das Prinzip grösster Transparenz hochgehalten. Deshalb ist auch dieser Jahresbericht für uns wichtig.

2019 hat die AMKB 1052 Kontrollen durchgeführt, um die Arbeitnehmenden vor Lohn- und Sozialdumping zu schützen und für die Baselbieter Unternehmen einen Wettbewerb mit gleich langen Spiessen zu sichern. Dabei wurden 185 Verstösse festgestellt. Die vorgegebenen Kontrollzahlen wurden also auch im vergangenen Jahr übertroffen. Ebenso wichtig wie die Kontrollen ist die Prävention: Präsenz auf den Baustellen und Auskunftserteilung gegenüber Firmen. Neue Projekte in diesem Bereich wurden zielgerichtet in Angriff genommen und umgesetzt. Und die zur Verfügung stehenden Mittel wurden wiederum sachgerecht und zweckmässig verwendet, das bestätigt die für die Aufsicht zuständige Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Basel-Landschaft.

Nicht ohne Stolz sind wir überzeugt, auch mit dem vorliegenden Jahresbericht unterstreichen zu können: Arbeitsmarktkontrollen durch die AMKB – das ist ein Erfolgsmodell. Es basiert auf Professionalität, Wirkung und Vertrauen. Dieses Erfolgsmodell behutsam weiterzuentwickeln, statt mit Hauruck-Plänen in Frage zu stellen, ist Verantwortung aller involvierten Partner.

In einer Krise gilt es, zusammenzuhalten. Wir alle hoffen, dass die Schweiz und unsere Region mit den geringstmöglichen Schäden gesundheitlicher, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Art durch diese schwere Krise finden. Arbeiten wir gemeinsam darauf hin, auch nach der Corona-Pandemie den Geist des Mit- statt Gegeneinanders im Bereich der Arbeitsmarktkontrollen bewahren zu können!

Freundliche Grüsse

Hannes Jaisli/Manuel Käppler

Co-Präsidium Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB

Pratteln, Ende April 2020

Arbeitsmarktkontrolle im Wandel

Nachdem letztes Jahr die Geschäftstätigkeit der AMKB konsolidiert werden konnte, befand sie sich im Jahr 2019 bereits wieder im Wandel, um sich den sich laufend ändernden Anforderungen anzupassen.

Die drei Grundpfeiler der Arbeitsmarktkontrolle im Baugewerbe

Die Arbeitsmarktkontrolle im Baugewerbe in der Region Nordwestschweiz basiert auf drei Grundpfeilern; der Arbeitsmarktanalyse, der flächendeckenden Präsenz auf den Baustellen und der Prävention. Mit diesen drei Grundpfeilern sollen möglichst effiziente und effektive Kontrollen, aber auch eine höchstmögliche Prävention erreicht werden.

1. Arbeitsmarktanalyse

Grundlage der Arbeitsmarktanalyse sind einerseits öffentlich zugängliche Daten des Bundesamtes für Statistik über den Arbeitsmarkt und die Daten der AMKB, welche sie aufgrund ihrer Kontrollen erhebt. Bereits im Jahr 2018 hat die AMKB gemeinsam mit der ZPK die Borisat GmbH mit der Durchführung einer solchen Arbeitsmarktanalyse beauftragt. Diese lag Ende des Jahres 2018 vor und wurde im Jahr 2019 bestmöglich in der Praxis angewendet. Weiteres hierzu findet sich im entsprechenden Kapitel. Ein weiterer wichtiger Punkt der Arbeitsmarktanalyse ist die Eruierung von Risikobaustellen und Risikofirmen um diese gezielt zu kontrollieren. Diese Analyse wird durch die AMKB laufend aktualisiert.

2. Flächendeckende Präsenz

Ein weiterer Grundpfeiler der Arbeitsmarktkontrolle im Baugewerbe ist die flächendeckende Präsenz auf den Baustellen in der Region. Dies bedeutet, dass nicht lediglich Meldungen abgefahren werden, sondern, dass gezielt Präsenz auf den Baustellen gezeigt wird. Dies wird einerseits durch die Beauftragung durch die ZPK mit den gesamten Kontrollen im Geltungsbereich des GAV Ausbau, andererseits durch die Beauftragung durch den Kanton Basel-Landschaft mit den Schwarzarbeitskontrollen erreicht. Diese themen- und branchenübergreifende Beauftragung ermöglicht erst eine flächendeckende Präsenz und damit eine grösstmögliche präventive Wirkung.

3. Prävention

Den dritten Grundpfeiler bildet die Prävention. Sowohl die Arbeitsmarktanalyse als auch die flächendeckende Präsenz haben ebenfalls präventiven Charakter, dennoch bildet die Präventionstätigkeit an sich einen eigenen Grundpfeiler. Die AMKB hat im Berichtsjahr insbesondere zwei Projekte verfolgt, welche im Bereich Prävention anzusiedeln sind. Einerseits hat sie zur Aufklärung der Bevölkerung eine Präventionskampagne lanciert. Daran beteiligt als «Models» waren Arbeitnehmer und Firmeninhaber aus der Region, welche sich für die drei Slogans

«Gemeinsam gegen Lohndumping»

«Gemeinsam schaffen wir gleich lange Spiesse»

«Gemeinsam schützen wir die Gesamtarbeitsverträge»

stark gemacht haben. Diese Kampagne wurde in Inseraten in lokalen Zeitungen geschaltet und als Baublachen an Baustellen aufgehängt.

Andererseits hat die AMKB ein Projekt zum Thema «Scheindomizile» lanciert. Anstoss für dieses Projekt war die Feststellung, dass immer wieder ausländische Firmen ein Firmendomizil in der Schweiz errichten und ihre ausländischen Arbeitnehmenden über dieses Domizil anstellen. Die Ergebnisse des Projektes werden im Sommer 2020 vorliegen.

Ein ebenfalls wichtiger Aspekt der Prävention ist die Beratung von Firmen. In- und ausländische Firmen werden darin unterstützt, die geltenden GAV einzuhalten und aus begangenen Fehlern zu lernen.

Kontrolltätigkeit

Auch im Jahr 2019 hat die AMKB wieder eine hohe Präsenz auf den Baustellen in der Region gezeigt und pro Tag durchschnittlich 5 Kontrollen durchgeführt. Leider muss aber auch in diesem Jahr wieder ein relevanter Anteil an Verstössen zur Kenntnis genommen werden. Es zeigt sich folgendes Bild:

Kategorie	Anzahl Kontrollen	Verstösse	Verstossquote
Schwarzarbeit	450	88	19,5%
FlaM-Kontrollen	500	64	13%
CH-Kontrollen	53	25	47%
Submissionskontrollen	49	8	16%
TOTAL	1052	185	17,5%

Damit wurden auch dieses Jahr die quantitativen Vorgaben aus der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft wieder erfüllt.

Insgesamt konnten die Ziele im Jahr 2019 aufgrund der sehr guten Arbeit der Mitarbeitenden der AMKB erreicht werden. Ausserdem konnte in verschiedenen, ebenfalls zur Arbeitsmarktkontrolle gehörenden Bereichen, wie der Prävention und der flächendeckenden Präsenz massgebliche Fortschritte erzielt werden.

Aber auch im Jahr 2020 wird der AMKB die Arbeit nicht ausgeben. Der Fokus wird auf der Überarbeitung der arbeitsinternen Prozesse, der Fortführung des Projektes Scheindomizil, der Systematisierung der flächendeckenden Präsenz und natürlich auf der Erreichung der vorgegebenen Kontrollen unserer Auftraggeber liegen.

Cosima Thurneysen, Geschäftsführerin a.i.
Pratteln, Ende April 2020

1 Arbeitsmarktanalyse _____	6	5 Finanzielle Berichterstattung gegenüber Kanton Basel-Landschaft (Spartenrechnung) _____	37
1.1 Grundlagen _____	7	5.1 Aufbau der Spartenrechnung _____	38
1.2 Empfehlungen der Arbeitsmarktanalyse _____	8	5.2 Finanzielles Ergebnis der einzelnen Sparten _____	41
1.3 Umsetzung durch die AMKB _____	9	5.3 Finanzielles Ergebnis der AMKB _____	43
2 Flächendeckende Präsenz _____	11	5.4 Plafonierung Beitrag Kanton (Art. 5.4 Leistungsvereinbarung) _____	43
3 Prävention _____	13	5.5 Ordentliche Revision und IKS _____	45
3.1 Prävention – ein zentrales Anliegen _____	14	5.6 Aufsicht durch den Kanton _____	45
3.2 Scheindomizile _____	14	6 Organisation der AMKB _____	48
3.3 Präventionskampagne _____	14	6.1 Verein _____	49
4 Kontrollen _____	18	6.2 Organe _____	49
4.1 Risikoorientierter Ansatz _____	19	6.3 Personal der AMKB _____	50
4.2 Kontrollstrategie im Kanton Basel-Landschaft (Vorgaben) _____	20	6.4 Verwendete räumliche und technische Infrastruktur _____	52
4.3 Kontrolle GAV/FlaM _____	21	6.5 Realisierung von baticontrol _____	53
a) Grundlagen _____	21	7 Jahresrechnungen und Revisionsberichte _____	54
b) Quantitative Kontrollziele _____	22	7.1 Verein AMKB _____	55
c) Qualitative Kontrollziele _____	23	7.2 Verein ZPK _____	67
d) Kontrolltätigkeit _____	24		
e) Verstossquote _____	28		
f) Meldungen an die Behörden _____	30		
g) Rechtsdurchsetzung und Berichterstattung über Gerichtsverfahren _____	31		
4.4 Kontrolle Schwarzarbeit _____	31		
a) Grundlagen _____	31		
b) Quantitative Kontrollziele _____	32		
c) Qualitative Kontrollziele _____	32		
d) Kontrolltätigkeit _____	33		
e) Meldefluss _____	34		
f) Weitergeleitete Kosten _____	36		
g) Erstattung von Strafanzeigen _____	36		

Arbeitsmarkt- analyse

→ Grundlagen

Für eine wirksame und effiziente Arbeitsmarktkontrolle muss man den Arbeitsmarkt als Ganzes im Fokus haben. Dies bedingt einerseits eine konstante Beobachtung des Arbeitsmarktes und andererseits eine Analyse dieser gesammelten Daten um daraus Rückschlüsse für die Kontrolltätigkeit zu ziehen.

Grundlage für die Arbeitsmarktbeobachtung bilden die Erkenntnisse und Ergebnisse aus der laufenden Patrouillen- und Kontrolltätigkeit, sowie Entsendemeldungen und Meldungen von Dritten. Die AMKB erhebt Daten in Bezug auf aktuelle Baustellen und die damit verbundenen Firmenaktivitäten (inklusive selbständige Dienstleistungserbringer). Dabei werden z.B. auch Konkurse sowie allfällige Nachfolgefirmer erfasst. Ebenfalls im Fokus steht in diesem Zusammenhang die Informationsbeschaffung betreffend Subunternehmer(ketten). Diese Erhebungen werden durch die AMKB laufend durchgeführt. Auf der Basis der Gesamtheit dieser gewonnenen Informationen wird die Bautätigkeit im ganzen Kanton hinsichtlich der Erkennung von Risikobaustellen analysiert.

Die AMKB und die ZPK haben ausserdem Ende des Jahres 2018 die Borisat GmbH mit einer fundierten Analyse des Arbeitsmarktes im Kanton Basel-Landschaft beauftragt. Grundlage dieser Arbeitsmarktanalyse waren einerseits allgemein zugängliche Informationen und Statistiken des Bundesamtes für Statistik, andererseits die Aufzeichnung über die Kontrollen der AMKB. Die Analyse folgte dabei der folgenden Vorgehensweise:

- Im ersten Teil dieser Analyse wurde eine Übersicht über die Basellandschaftliche Bauwirtschaft gegeben. Daten über die aktuelle Struktur und Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt; die Arbeitslosigkeit; die Dynamik des Firmenbestands in der Bauwirtschaft; das Bauvolumen im Kanton Basel-Landschaft und in der Nordwestschweiz und die Wertschöpfung der Bauwirtschaft im Kanton Basel-Landschaft.
- Der Umfang der Arbeitsleistung von Meldepflichtigen aus der EU in der Bauwirtschaft im Kanton Basel-Landschaft wurde dargestellt.
- Die Arbeitsmarktkontrollen der AMKB bezüglich Entsendungen und Schwarzarbeit wurde analysiert.
- Eine Risikoabschätzung wurde vorgenommen, aus der eine Empfehlung für eine risikobasierte Kontrollstrategie resultierte.

Diese Strategie definiert die fokussiert zu kontrollierenden Branchen, besonders zu beachtende Kontrollzeiten, sowie firmen- und auftragspezifische Risikomerkmale.

→ **Empfehlungen der Arbeitsmarktanalyse**

1.2

Im GAV-Bereich

Die Arbeitsmarktanalyse ergab, dass im Bereich der GAV-Kontrollen die Plattenleger, die Gipser, die Maler, die Kundenmaurer und die Baureiniger die risikoreichsten Branchen sind. Um diese Kontrollen am effizientesten durchführen zu können, sollten die Kontrollen an sechs Tagen pro Woche (auch am Samstag!) zu Normalarbeitszeiten durchgeführt werden.

Firmenspezifisch sind im GAV-Bereich insbesondere folgende Firmen zu kontrollieren:

- Neu gegründete Unternehmen einschlägig bekannter Inhaber;
- Unternehmen mit früheren Verstössen;
- Kleinstunternehmen (mehrwertsteuerbefreit, oft im Privatauto unterwegs);
- Selbstständigerwerbende ohne branchentypische Ausrüstung (Fahrzeug, Werkzeuge, etc.);

Auftragsspezifisch sind im GAV-Bereich insbesondere folgende Firmen zu kontrollieren:

- Aufträge mit geringem Auftragsvolumen, welche in kurzer Zeit erledigt werden können und keine Hinterlegung einer Kautions erfordern;
- Grössere Aufträge der Öffentlichen Hand und GU (vor allem im Neubau), welche häufig zu nicht-kostendeckenden Preisen vergeben und dann teilweise an Subunternehmer weitergereicht werden;
- Aufträge von Privaten, v.a. im Bereich Umbau und Renovation.

Im Schwarzarbeitsbereich

Die Arbeitsmarktanalyse ergab weiter, dass im Bereich der Schwarzarbeitskontrollen die gleichen Branchen wie bei den GAV-Kontrollen die risikoreichsten Branchen sind (Plattenleger, Gipser, Maler, Kundenmaurer, Baureiniger). Diese Kontrollen sollten am besten täglich ab 16.00 Uhr, samstags und sonntags stattfinden.

Firmenspezifisch sind im Schwarzarbeitsbereich insbesondere folgende Firmen zu kontrollieren:

- Neu gegründete Unternehmen;
- Firmeninhaber mit mehreren Konkursen;
- Kleinstunternehmen;
- «Manager» ohne eigene Infrastruktur;
- Selbstständigerwerbende ohne branchentypische Ausrüstung (Fahrzeug, Werkzeuge, etc.)
- Unternehmen mit früheren Verstössen;

Auftragsspezifisch sind im Schwarzarbeitsbereich folgende Firmen zu kontrollieren:

- Aufträge mit geringem Auftragsvolumen und kurzer Bearbeitungsdauer;
- Aufträge der Öffentlichen Hand und über GU vergebene Aufträge;
- Aufträge von Privaten.

→ **Umsetzung durch die AMKB**

1.3

Die Ergebnisse aus der Arbeitsmarktanalyse wurden durch die AMKB wie folgt umgesetzt.

Bei der Auswahl der zu kontrollierenden Firmen wurden prioritär Firmen mit folgenden Merkmalen geprüft:

- Neu gegründete Unternehmen einschlägig bekannter Inhaber
- Unternehmen mit früheren Verstössen und/oder mehreren Konkursen
- Kleinstunternehmen (mehrwertsteuerbefreit, oft im Privatauto unterwegs);
- Selbstständigerwerbende ohne branchentypische Ausrüstung (Fahrzeug, Werkzeuge, etc.);
- «Manager» ohne eigene Infrastruktur.

Auftragsspezifisch wurden vornehmlich Aufträge kontrolliert, welche die folgenden Kriterien erfüllen:

- Aufträge mit geringem Auftragsvolumen, welche in kurzer Zeit erledigt werden können und keine Hinterlegung einer Kautions erfordern;
- Grössere Aufträge der öffentlichen Hand und GU (vor allem im Neubau), welche häufig zu nicht-kostendeckenden Preisen vergeben und dann teilweise an Subunternehmer weitergereicht werden;
- Aufträge von Privaten, v.a. im Bereich Umbau und Renovation;
- Aufträge mit geringem Auftragsvolumen und kurzer Bearbeitungsdauer.

Um gemäss diesen Kriterien kontrollieren zu können, benötigt es eine gute Kenntnis der Baustellen im Kontrollgebiet, eine lückenlose Dokumentation der kontrollierten Firmen, Informationen der Öffentlichen Hand über die Zuschlagsentscheide und eine grosse Präsenz der Kontrolleure im Gebiet und auf den Baustellen.

Da die Kontrolleure der AMKB täglich auf den Baustellen in der Region unterwegs sind, haben sie gute Kenntnisse über die Bautätigkeiten in der Region, was eine zielgerichtete und risikobasierte Kontrolltätigkeit hinsichtlich mutmasslicher Schwarzarbeitstatbestände und GAV-Verstössen erleichtert.

Aufgrund der sehr guten Datenlage sowohl mit der bisherigen Datenbank als auch jetzt neu mit baticontrol ist der AMKB bekannt, welche Firmen schon früher Verstösse hatten oder bereits mehrere Konkurse durchlaufen haben. Insbesondere in solchen Konstellationen, wo Firmen immer wieder in den Konkurs geschickt werden und die AMKB dies aufgrund ihrer Kontrolltätigkeit feststellt, hat die AMKB auch die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft intensiviert. Die AMKB meldet der Staatsanwaltschaft entsprechende Tatbestände, wenn sie den Verdacht hat, dass Konkursdelikte nach Art 163 ff. Strafgesetzbuch vorliegen könnten.

Aufgrund der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton, welche die AMKB mit der Durchführung von Submissionskontrollen im Baunebengewerbe beauftragt, erhält die AMKB die Zuschlagsentscheide für die Öffentlichen Ausschreibungen übermittelt. Aufgrund dieser Zuschlagsentscheide können die Kontrollen auf diesen Baustellen gezielt durchgeführt werden.

Bezüglich der risikoreichsten Branchen im Bereich der GAV-Kontrollen konnten keine risikospezifischen Kontrollen durchgeführt werden. Für die Kontrolle der Plattenleger, der Kundenmaurer und der Baureiniger ist die AMKB nicht beauftragt und somit nicht zuständig und im Bereich des Maler- und Gipsergewerbes gab es im Berichtsjahr keine allgemeinverbindlich erklärten GAV. Im Bereich des Maler- und Gipsergewerbes wurden jedoch Kontrollen im Auftrag der Tripartiten Kommission des Kantons Basel-Landschaft (TPK) durchgeführt. Diese Ergebnisse wurden der zuständigen Geschäftsstelle zur weiteren Verarbeitung gemeldet. Wenn in den Bereichen des Plattenleger-, Kundenmaurer- und Baureinigergewerbes im Rahmen einer Schwarzarbeitskontrolle ein Verdacht über einen Verstoß gegen den entsprechenden GAV vorlag, wurde dieser der zuständigen Paritätischen Kommission gemeldet.

Ein ebenfalls wichtiges Element einer effektiven Arbeitsmarktkontrolle sind Kontrollen ausserhalb der Bürozeiten. Die AMKB hat im Berichtsjahr regelmässig Wochenend- und Abendkontrollen durchgeführt. Insbesondere bei Kontrollen an Samstagen musste eine rege und teilweise auch unrechtmässige Bautätigkeit festgestellt werden, welche durch die zuständigen Institutionen sanktioniert wurden. ●

Flächendeckende Präsenz

[2]

→ **Flächendeckende Präsenz**

Zu den Aufgaben der AMKB gehört nicht nur die Durchführung von fallspezifischen Kontrollen, sondern auch eine flächendeckende Präsenz auf den Baustellen in der Region. Es sollen nicht nur die eingegangenen Entsendemeldungen «abgefahren» werden, sondern es soll auch fallunabhängig Präsenz auf den Baustellen gezeigt werden.

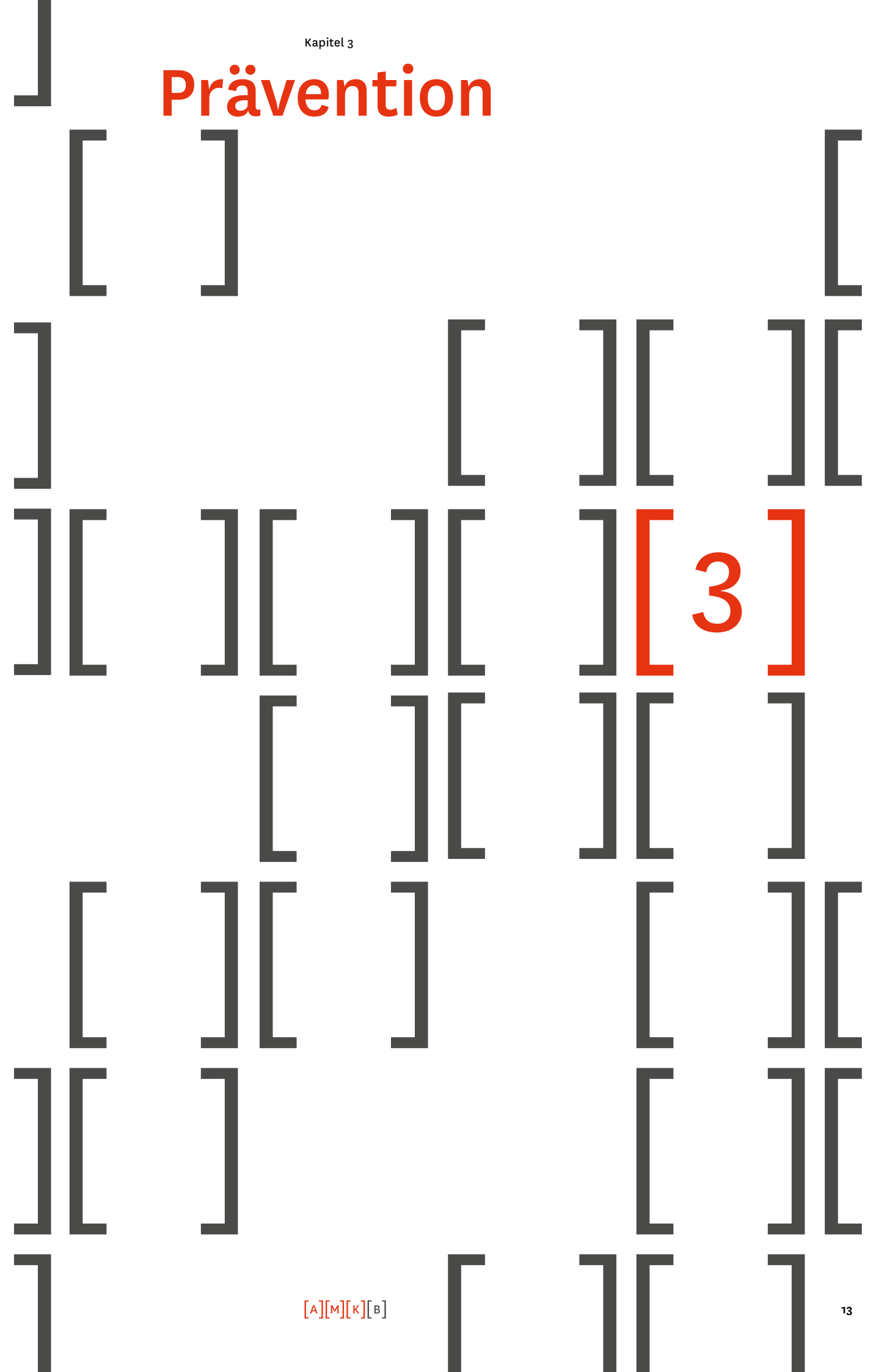
Die Kontrolleure der AMKB fahren in regelmässigen Abständen die verschiedenen Ortschaften des Kantons ab, um sich einen Überblick über die aktuellen Baustellen zu verschaffen. Die Baustellen werden entweder direkt kontrolliert oder sie werden für eine spätere Kontrolle vorgemerkt. Gibt es auf einer Baustelle verdächtige Vorgänge, wie beispielsweise, dass zahlreiche Fahrzeuge mit ausländischen Kennzeichen parkiert sind oder dass die Autos der Handwerker nicht angeschrieben sind, wird die Baustelle umgehend kontrolliert. Ebenfalls wird die Baustelle für eine Nachkontrolle vorgemerkt.

Wie oft eine Baustelle kontrolliert wird, hängt auch von deren Grösse und der Anzahl Arbeiter ab. Grössere Baustellen mit einer höheren Anzahl Arbeiter werden demnach öfter kontrolliert als kleinere. Wurden auf einer Baustelle Unregelmässigkeiten festgestellt, so wird diese systematisch immer wieder kontrolliert, bis die Bautätigkeit abgeschlossen ist. Ebenfalls mehrfach kontrolliert werden Baustellen, auf welchen einschlägig bekannte Unternehmen oder einschlägig bekannte Geschäftsinhaber tätig sind.

Der Ablauf einer Kontrolle ist dabei variabel. Es müssen nicht immer alle anwesenden Personen tatsächlich kontrolliert und befragt werden. Auch eine Inspektion der Baustelle, um den Baufortschritt festzustellen und zu dokumentieren, wer dort alles tätig ist, kann eine Kontrollfunktion ausüben. Eine starke präventive Wirkung zeigt aber vor allem die flächendeckende Präsenz der AMKB. Künftig soll diese deshalb noch weiter ausgebaut und systematisiert werden. Derzeit wissen die Kontrolleure untereinander, wo sich die Baustellen befinden, welches die Risikobaustellen sind und wo bereits wie oft kontrolliert wurde. Diese Informationen sind ebenfalls im Softwaretool baticontrol abrufbar, wenn vor Ort Befragungen von Arbeitern durchgeführt wurden.

Die flächendeckende Präsenz auf den Baustellen wird selbstverständlich nicht isoliert durchgeführt, sondern es werden darin stets die durchzuführenden Schwarzarbeitskontrollen als auch die GAV- und Entsendekontrollen integriert. ●

Prävention



→ **Prävention – ein zentrales Anliegen**

3.1

Sowohl den Sozialpartnern als auch dem Kanton ist die Prävention von Lohndumping und Schwarzarbeit ein zentrales Anliegen. Die Sozialpartner im Baunebengewerbe in der Region Nordwestschweiz haben sich deshalb schon im Jahr 2010 zusammengeschlossen und einen branchenübergreifenden GAV abgeschlossen, der Präventionstätigkeiten auf den Baustellen ermöglicht. Der Kanton Basel-Landschaft verpflichtet die AMKB in der Leistungsvereinbarung ebenfalls, präventiv tätig zu werden. Im Berichtsjahr lag der Fokus bezüglich Prävention, neben der flächendeckenden Präsenz, welche überwiegend präventiven Charakter hat, insbesondere auf zwei Themen. Dies war einerseits eine umfassend angelegte Plakat- und Inseratekampagne gegen Lohndumping und Schwarzarbeit und andererseits ein Projekt zur Erforschung des Problems mit Scheindomizilen von ausländischen Firmen in der Schweiz.

→ **Scheindomizile**

3.2

Bei den täglichen Kontrollen der AMKB ist immer wieder aufgefallen, dass ausländische Firmen Zweigniederlassungen oder eigene Firmen in der Schweiz gründen um ihre ausländischen Angestellten über diese Firmen anzustellen. Dieses Vorgehen erweckte den Verdacht, dass diese Zweigniederlassungen oder Firmen lediglich gegründet wurden, um die entsende- und ausländerrechtlichen Bestimmungen zu umgehen. Auch weitere Bestimmungen, wie beispielsweise sozialversicherungsrechtliche oder steuerrechtliche Regelungen, könnten so umgangen werden. Die AMKB klärt im Rahmen eines umfangreichen Projekts ab, wo das Missbrauchspotenzial tatsächlich liegt und wie dagegen vorgegangen werden kann. Mit der Projektleitung wurde die externe Beratungsfirma reflecta AG beauftragt.

In das Projekt wurden verschiedene Institutionen einbezogen, die möglicherweise vom Phänomen «Scheindomizil» betroffen sind, nämlich die SVA Baselland, das KIGA Baselland, die Steuerverwaltung Basel-Landschaft, die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft und die Familienausgleichskasse GEFAK. Ausserdem konnte Prof. Dr. iur Kurt Pärli, Professor für soziales Privatrecht der Universität Basel, der Forschung zu entsendrechtlichen Fragen betreibt, für das Projekt gewonnen werden.

Die Ergebnisse des Projektes werden im Sommer 2020 vorliegen.

→ **Präventionskampagne**

3.3

Die Aufklärung der Bevölkerung und die Information der betroffenen Firmen ist ein wichtiges Element. Die AMKB führt laufend Beratungen von in- und ausländischen Firmen durch, die Fragen zur korrekten Anwendung der GAV haben oder aus Fehlern lernen wollen. Zudem hat die AMKB im Jahr 2019 eine breitangelegte Präventionskampagne lanciert,

die auf durchwegs positives Echo stiess. Inhalt dieser Kampagne war der Kampf gegen Lohndumping, der Kampf für gleich lange Spiesse und der Schutz der Gesamtarbeitsverträge. Für die Kampagne konnten als «Models» Mitarbeiter und Inhaber namhafter Unternehmen der Region gewonnen werden. Diese liessen sich jeweils bei der Arbeit fotografieren, was der Kampagne einen sehr persönlichen Anstrich gab und für den Erfolg massgeblich war. Die Plakate wurden einerseits als Inserate in kleineren und grösseren regionalen Zeitungen geschaltet, andererseits als grosse Banner an Gerüsten an Baustellen in der Region angebracht. Ausserdem wurden in regionalen Zeitungen Publireportagen über die Arbeit der AMKB veröffentlicht. ●



Gerüstbanner



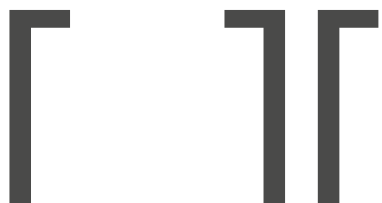
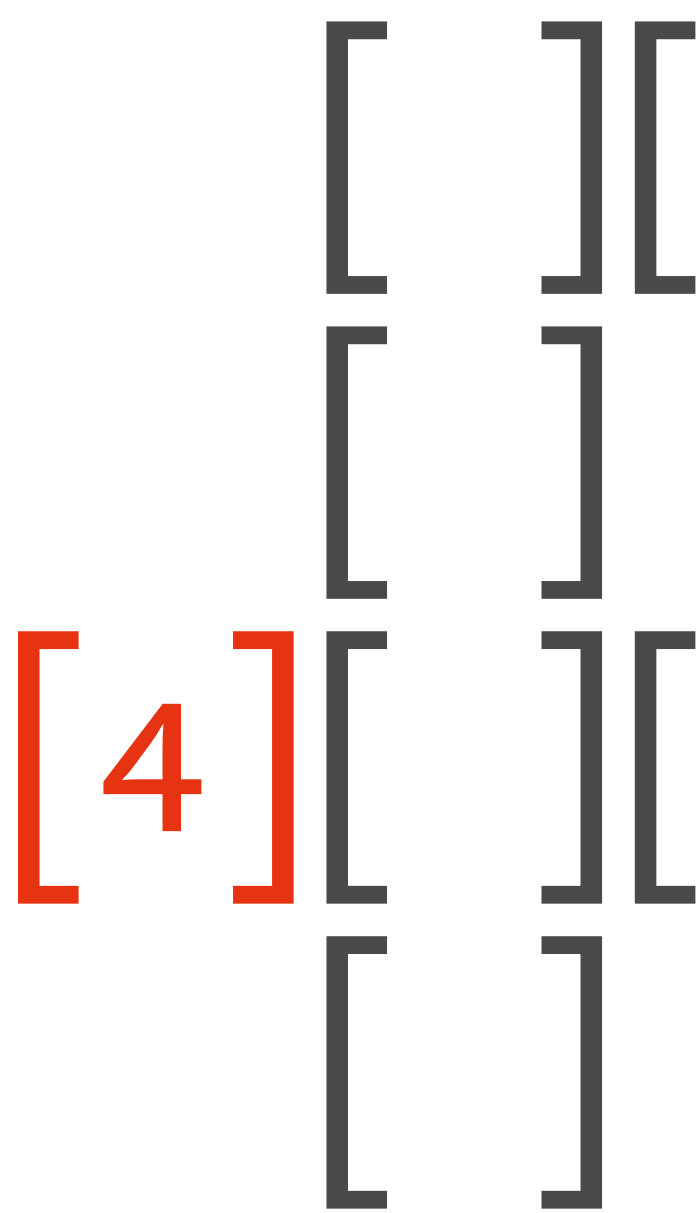
Gerüstbanner an Baustelle angebracht



Plakate A3

Diverse Zeitungsinserte

Kontrollen



→ **Risikoorientierter Ansatz**

Bei einem risikoorientierten Kontrollansatz geht man davon aus, dass Bereiche mit einem höheren Missbrauchspotenzial öfters und vertiefter kontrolliert werden müssen. Voraussetzung dafür ist eine Analyse des Arbeitsmarktes welche die Risiken aufzeigt. Die Tripartiten Kommissionen des Bundes und der Kantone, sowie die Paritätischen Kommissionen von allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen, nehmen regelmässig eine solche Analyse vor und stellen der AMKB die Resultate zur Verfügung. Die AMKB hat, wie bereits weiter oben dargelegt, im Jahr 2018 gemeinsam mit der ZPK die Borisat GmbH mit der Erstellung einer solchen Arbeitsmarktanalyse spezifisch für den Kanton Basel-Landschaft beauftragt.

Branchenübergreifende Kontrolle

Der Arbeitsmarkt im Bauhaupt- und Baunebengewerbe ist wesentlich von der Arbeit auf den Baustellen geprägt. Dort finden Tätigkeiten in verschiedenen Branchen gleichzeitig statt. Deshalb ist eine nach Branchen organisierte Kontrolltätigkeit nicht zielführend und wenig effizient. Durch branchenübergreifende Kontrollen wird die Wirksamkeit und Effizienz der Kontrollen gesteigert. Damit werden unnötige Mehrfachkontrollen vermindert, wie dies auch in der kantonalen Gesetzgebung vorgesehen ist.

Themenübergreifende Kontrolle

Missbrauch im Arbeitsmarkt verläuft nicht entlang der verschiedenen gesetzlichen Grundlagen. Deshalb kann eine Kontrolle auch nur effektiv und zielführend sein, wenn sie themenübergreifend erfolgt und nicht nach den einzelnen gesetzlichen Grundlagen aufgesplittet wird. Der Ansatz einer strategischen, risikoorientierten Arbeitsmarktkontrolle geht deshalb davon aus, dass ein themenübergreifender Ansatz in der Kontrolltätigkeit notwendig ist, um das Ziel zu erreichen, GAV-Verletzungen, Lohndumping und Schwarzarbeit zielgerichtet und wirkungsvoll einzudämmen.

Für wirksame und effiziente Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe werden Baustellenkontrollen und anschliessend vertiefte Kontrollen durchgeführt.

Baustellenkontrolle

Bei der Baustellenkontrolle können alle Arbeitskräfte vor Ort miteinbezogen und kontrolliert werden, da die Kontrollen branchen- und themenübergreifend durchgeführt werden.

Diese Ansätze sind deshalb so wesentlich, da nicht alle Firmen Arbeiten mit eigenem Personal ausführen. Der Einsatz von Subunternehmern, ganzen Subunternehmerketten und selbständigen Dienstleistungserbringern erhöht die Komplexität der Fälle und die Gefahr von Missbrauch. Um den

Missbrauch zu erkennen ist es deshalb von grosser Wichtigkeit, dass die Kontrollen von einem zentralen Kontrollorgan durchgeführt werden, welche alle Arbeitnehmer auf der Baustelle kontrollieren kann und nicht nach Branche oder Gesetzesgrundlage unterscheiden muss. Gleichzeitig wird damit eine hohe Präsenz auf den Baustellen in der Region gezeigt, wodurch eine hohe Präventivwirkung erzielt werden kann.

Vertiefte Kontrollen

Aufgrund der Ergebnisse aus den Baustellenkontrollen werden anschliessend vertiefte Kontrollen entsprechend den Anforderungen der verschiedenen GAV und gesetzlichen Grundlagen durchgeführt:

- Lohnbuchkontrolle GAV
- Kontrolle nach Entsendegesetz
- Kontrolle nach Schwarzarbeitsgesetz
- Kontrolle nach Submissionsgesetz

→ **Kontrollstrategie im Kanton Basel-Landschaft (Vorgaben)**

4.2

Die von der Tripartiten Kommission (TPK) des Bundes bezeichneten Fokusbranchen umfassten für das Jahr 2019 wiederum unter anderem das Baunebengewerbe. Der Bund macht ausserdem aufgrund seiner Risikoanalyse Vorgaben, welche Entsendemeldungen prioritär zu kontrollieren sind.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft definierte die Kontrollstrategie im Bereich der Schwarzarbeit im Mai 2015, gestützt auf einen entsprechenden Antrag der kantonalen TPK, mit Gültigkeit bis auf Weiteres mit folgenden Punkten:

Mittels einer offensiven, konsequenten und entschlossenen Bekämpfung aller Formen von Schwarzarbeit sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Ordnungsgemässe Entrichtung der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge;
- Fairer Wettbewerb unter gleichen Bedingungen statt unlauterer Preiskonkurrenz durch illegale Praktiken;
- Schärfung eines allgemeinen Bewusstseins für die negativen Folgen von Schwarzarbeit;
- Eindämmen von Sozialbetrug.

→ **Kontrolle GAV FlaM**

a) **Grundlagen**

Gesetzliche Grundlagen

Für die Tätigkeit der AMKB sind im Bereich der GAV- / FlaM-Kontrollen unter anderem die folgenden gesetzlichen Grundlagen zentral:

- Bundesgesetz über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die Kontrolle der in den Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhnen (Entsendegesetz, EntsG), SR 823.20;
- (eidg.) Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Entsendeverordnung, EntsV), SR 823.201;
- (kant.) Gesetz über die Arbeitsmarktaufsicht und über die Entsendungen von Arbeitnehmenden und Dienstleistungserbringenden in die Schweiz (Arbeitsmarktaufsichtsgesetz, AMAG), SGS 815;
- (kant.) Verordnung zum Arbeitsmarktaufsichtsgesetz (AMAV), SGS 815.1;
- (kant.) Gesetz über öffentliche Beschaffungen, SGS 420.

Auf den Bundeserlassen gründen zudem zahlreiche Weisungen und Musterprozesse des SECO, welche für die Kontrolle der Einhaltung der GAV von Bedeutung sind und von der AMKB entsprechend zu beachten sind.

Vertragliche Grundlagen

Die AMKB hat seit dem 1. Januar 2017 die Rolle als «zentrales von den Vertragsparteien mandatiertes Kontrollorgan» (Art. 16 Abs. 1 AMAG) übernommen. Der Kanton Basel-Landschaft und die AMKB haben hierfür am 12. Januar 2017 rückwirkend auf den 1. Januar 2017 eine Leistungsvereinbarung über die Durchführung der Kontrollen im Bereich der Schwarzarbeitsbekämpfung im Baselbieter Baugewerbe und über die Durchführung der Kontrollen betreffend Einhaltung der GAV abgeschlossen. In dieser Leistungsvereinbarung sind die Kontrollgegenstände, die Kontrollziele, die Art der Berichterstattung, die Schlechterfüllung und die finanzielle Entschädigung der AMKB für die Durchführung dieser Kontrollen geregelt.

Von der Zentralen Paritätischen Kommission des GAV für Branchen des Ausbaugewerbes in den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn ist die AMKB beauftragt, sämtliche Kontrollen im Bereich dieses GAV und der daran beteiligten Branchen-GAV durchzuführen. Die Durchführung und der Ablauf dieser Kontrollen sind einerseits im entsprechenden GAV und andererseits im Kontrollreglement festgelegt. Zwischen der Zentralen Paritätischen Kontrollstelle, ZPK und der AMKB wurde eine entsprechende Zusammenarbeitsvereinbarung für die Jahre 2017 bis 2019 unterzeichnet.

Im Bereich der Kontrollen auf Einhaltung der GAV hat die AMKB ausserdem mit verschiedenen Paritätischen Kommissionen direkte Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, in denen ebenfalls die Kontrollgegenstände, die Kontrollziele, die Art der Berichterstattung und die Entschädigung der AMKB festgelegt wird.

b) Quantitative Kontrollziele

Leistungsvereinbarung Kanton

Die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton sieht in Ziff. 2.2.2 vor, dass die AMKB pro Jahr mindestens 450 Betriebskontrollen bei Entsenedbetrieben, selbständigen Dienstleistungserbringern und Betrieben mit Sitz in der Schweiz bezüglich Einhaltung der allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträge im Baunebengewerbe abschliesst. Die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton sieht weiter vor, dass mindestens 10 Prozent der GAV-Kontrollen bei inländischen Betrieben vorgenommen werden sollen und mindestens 10 Prozent der GAV-Kontrollen bei öffentlichen Vergaben.

Leistungsvereinbarungen Paritätische Kommissionen

Die AMKB hat im Berichtsjahr mit folgenden Paritätischen Kommissionen Zusammenarbeitsvereinbarungen bzw. Leistungsvereinbarungen abgeschlossen:

- Zentrale Paritätische Kontrollstelle, ZPK;
- Schweizerische Paritätische Berufskommission Holzbau (SPBH);
- Paritätische Kommission Marmor und Granit;
- Paritätische Berufskommission für das Schweizerische Gewerbe für Decken- und Innenausbausysteme;
- Paritätische Berufskommission für den Schweizerischen Gerüstbau (PBK)

Die Zusammenarbeitsvereinbarung mit der ZPK sieht vor, dass die AMKB mit der operativen Durchführung aller GAV-Kontrollen in allen der vom Geltungsbereich des «Gesamtarbeitsvertrag für Branchen des Ausbaugewerbes in den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn» erfassten Branchen beauftragt wird. Dies beinhaltet die Kontrollplanung unter Berücksichtigung der von den Paritätischen Kommissionen beschlossenen, risikobasierten Kontrollstrategie, die Durchführung der Baustellenkontrollen, die Erstellung der Kontrollberichte sowie die Entscheidvorbereitung der einzelnen Dossiers zuhanden der für die Beschlussfassung zuständigen Paritätischen Kommission. Ausserdem wurde die ZPK mit Schreiben der TPK vom 29. Mai 2018 aufgrund der weggefallenen AVE dazu ermächtigt, im Maler-, Gipser- und Dach und Wandgewerbe die Kontrollen auf Einhaltung der orts- und branchenüblichen Arbeits- und Lohnbedingungen durchzuführen. Mit Schreiben vom 30. August 2019 wurde

diese Ermächtigung bis 31. März 2020 verlängert. Die ZPK hat wiederum die AMKB mit der Durchführung dieser Kontrollen beauftragt. Diese Ermächtigung sieht vor, dass durch die TPK in diesen Branchen total höchstens 60 Kontrollen entschädigt werden.

Gestützt auf den GAV Ausbau sind folgende Kontrollen durchzuführen:

GAV	AG	SE
Metallbau BL	60	20
Elektriker BL	50	20
Schreiner BL	100	80
Gebäudetechnik BL	85	25
Total BL	295	145
Gebäudetechnik BS	56	25
Metallbau BS (ohne BSK)	60	20
Total Kontingent	411	190

AG = Arbeitgebende | SE = Selbständigerwerbende | BSK = Baustellenkontrolle

Gestützt auf die Leistungsvereinbarungen sind folgende Kontrollen bei Entsandten, Selbständigerwerbenden und CH-Betrieben durchzuführen:

GAV	AG	SE
Holzbau	50 Entsandte	20
Marmor und Granit	10 (5 Entsandte/ 5 CH-Betriebe)	2
Decken- und Innenausbausysteme	15 (10 Entsandte/ 5 CH-Betriebe)	6
Gerüstbau	4 (2 Entsandte /2 CH-Betriebe)	0

c) Qualitative Kontrollziele

Die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft sieht in Ziff. 2.2.2 vor, dass eine schriftliche Verifikation der Feststellungen auf der Baustelle beim Arbeitgeber, ein Soll/Ist-Vergleich, durchzuführen und zu dokumentieren ist. Darüber hinaus ist der Musterprozess des SECO massgebend.

Die Leistungsvereinbarung mit der Schweizerischen Paritätischen Berufskommission Holzbau sieht vor, dass Kontrollen auf Baustellen in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt durchzuführen und zu rapportieren sind und bei den Arbeitgebern der gemeldeten bzw. auf der Baustelle angetroffenen Mitarbeitenden die für die abschliessende Beurteilung erforderlichen Unterlagen einzufordern sind.

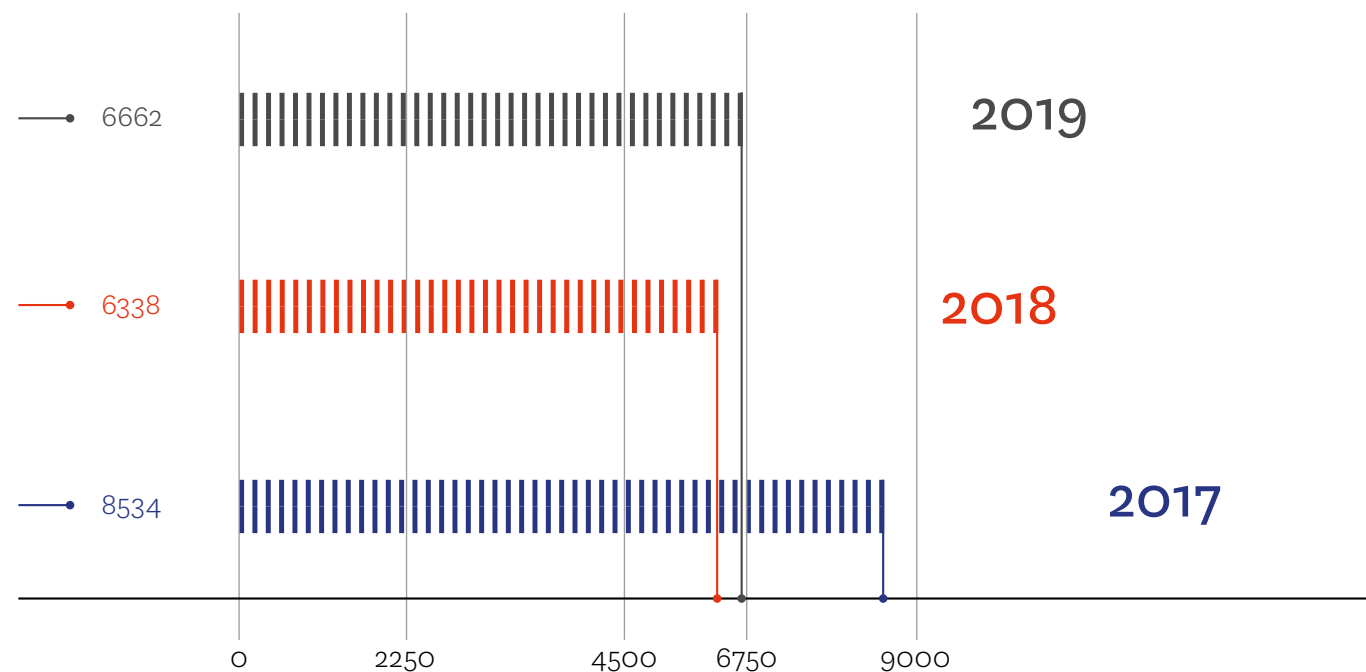
Die Leistungsvereinbarung mit der Paritätischen Berufskommission Decken- und Innenausbausysteme und die Leistungsvereinbarung mit der Paritätischen Kommission Marmor und Granit sieht vor, dass eine Kontrolle vor Ort durchzuführen, ein Baustellenrapport zu erstellen und bei Verdacht auf Verstoss im Rahmen des Meldeverfahrens eine Meldung an die zuständige kantonale Stelle vorzunehmen ist. Bei der Kontrolle der Selbständigerwerbenden ist zusätzlich die Dokumentationspflicht zu überprüfen und bei einem Verstoss Meldung an die zuständige kantonale Stelle zu erstatten und der Fragebogen zur Überprüfung der Selbständigkeit auszufüllen.

Die Leistungsvereinbarung mit der Paritätischen Berufskommission für den Schweizerischen Gerüstbau sieht schliesslich vor, dass Kontrollen auf Baustellen in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt durchzuführen und zu rapportieren sind und bei den Arbeitgebern der gemeldeten bzw. auf der Baustelle angetroffenen Mitarbeitenden die für die abschliessende Beurteilung erforderlichen Unterlagen einzufordern sind. Danach ist ein internationaler Lohnvergleich gemäss Weisung des SECO zu erstellen und dieser, inklusive der Dokumente, an die PBK weiterzuleiten.

d) *Kontrolltätigkeit*

Entsendemeldungen

Anzahl Entsendemeldungen 2017–2019

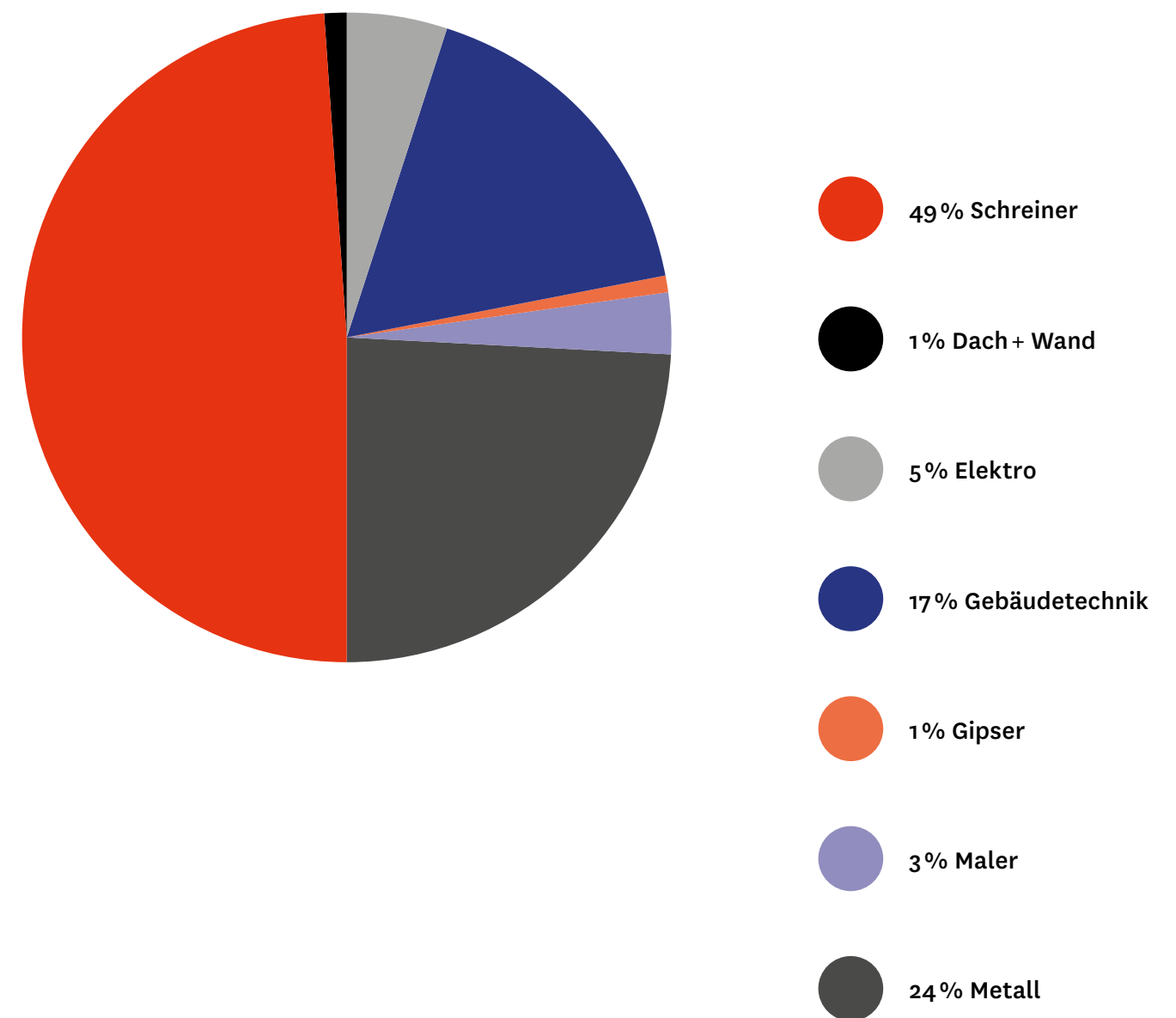


Im Vergleich zum Vorjahr ist feststellbar, dass die Entsendemeldungen wieder ein wenig angestiegen sind, jedoch noch lange nicht auf dem Niveau von 2017 sind. Die Entsendemeldungen im Baunebengewerbe sind jedoch bereits seit einiger Zeit rückläufig.

Verteilung auf Branchen 2019

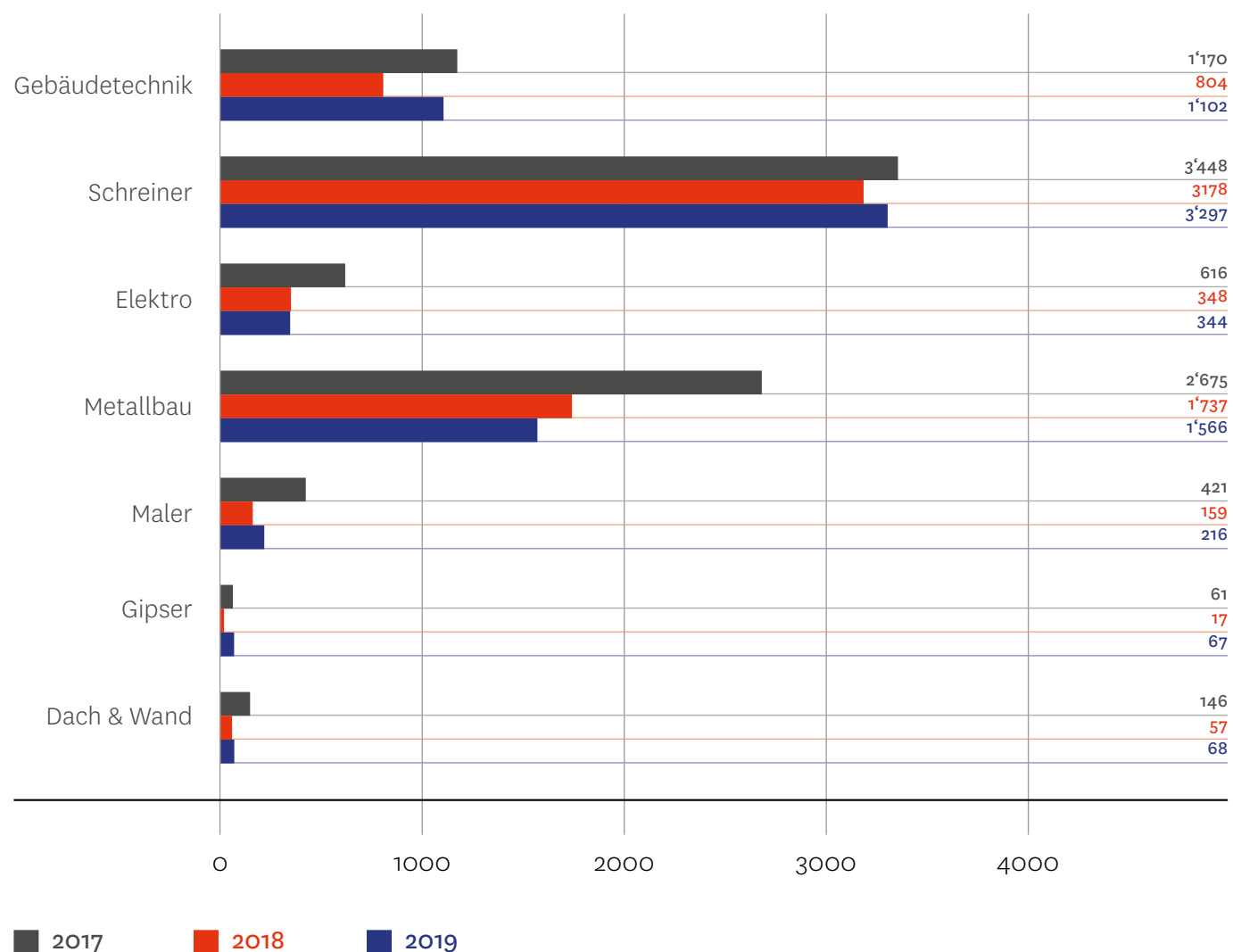
Wie untenstehender Grafik entnommen werden kann, war der Anteil an Entsendemeldungen im Schreinergerberbe mit Abstand am höchsten, weshalb auch die von der PK vorgegebenen Kontingente im Vergleich zu den anderen Branchen sehr hoch ausfallen. Ebenfalls stark vertreten waren die Gebäudetechnikbranche und die Metallbaubranche, jedoch nicht halb so stark wie das Schreinergerberbe. Markant weniger stark vertreten waren die weiteren am GAV Ausbau beteiligten Branchen.

Verteilung auf Branchen



Auch aus untenstehender Darstellung ist ersichtlich, dass die Entsendemeldungen im Jahr 2019 praktisch in jedem Gewerbe wieder angestiegen sind. Dennoch sind sie lediglich im Gebäudetechnikgewerbe und im Schreinerergewerbe fast wieder auf dem Stand von 2017. In allen anderen Gewerben sind die Entsendemeldungen nur leicht angestiegen und im Elektrogewerbe sogar leicht und im Metallbau erheblich gesunken. Interessant ist, dass die Entsendemeldungen in den Branchen, in welchen ein kantonaler GAV vorliegt, massiv niedriger sind als in den anderen Branchen.

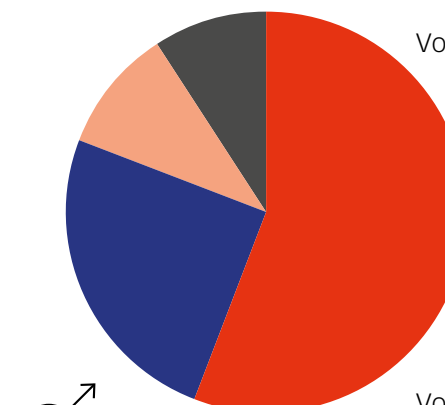
Anzahl Entsendemeldungen 2017–2019 nach Branchen



GAV Ausbaugewerbe

Im Jahr 2019 hat die AMKB im Bereich des GAV Ausbau insgesamt 602 Kontrollen abgeschlossen. Hiervon entfielen auf den Kanton Basel-Landschaft 550 Kontrollen und auf den Kanton Basel-Stadt 52 Kontrollen. In den hiervor ausgewiesenen Zahlen sind die Kontrollen, welche für die TPK in den Branchen Maler, Gipser und Dach und Wand gemacht wurden, ebenfalls enthalten. Grund für die markant weniger Kontrollen im Kanton Basel-Stadt ist, dass dort die Zuständigkeit für die Kontrollen nur in zwei Gewerben, Metallbau und Gebäudetechnik, besteht.

- Submissionskontrollen ●
- CH-Kontrollen ●
- Selbständige Dienstleistungserbringer ●
- Entsendebetriebe ●

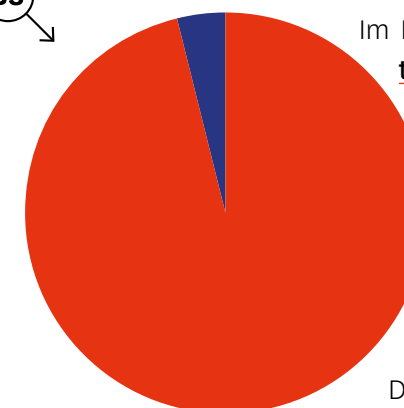


Von den 550 im **Kanton Basel-Landschaft** abgeschlossenen Kontrollen entfielen **310 Kontrollen auf Entsendebetriebe**, **138 Kontrollen auf selbständige Dienstleistungserbringer**, **53 Kontrollen auf Schweizer Betriebe** und **49 Kontrollen auf öffentliche Beschaffungen**. Die gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Kanton vorgegebene Mindestanzahl von 450 abgeschlossenen Betriebskontrollen wurde damit deutlich übertroffen.

BL

Von den kontrollierten Betrieben ist gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Kanton anzustreben, dass 10% ein inländisches Domizil aufweisen und 10% der Kontrollen im Zusammenhang mit Vergabeaufträgen von Kanton und Gemeinden (Submissionskontrollen) stehen. Diese Richtwerte wurden im Jahr 2019 erreicht.

BS



Im **Kanton Basel-Stadt** wurden Kontrollen bei **50 Entsendebetrieben** und **2 meldepflichtigen Selbständigerwerbenden durchgeführt**.

Weitere GAV

Gestützt auf die Leistungsvereinbarung mit der Paritätischen Kommission Marmor und Granit hat die AMKB im Jahr 2019 2 Entsendebetriebe und einen selbständigerwerbenden Dienstleistungserbringer kontrolliert.

- Selbständige Dienstleistungserbringer ●
- Entsendebetriebe ●

Gestützt auf die Leistungsvereinbarung mit der Paritätischen Berufskommission Decken- und Innenausbausysteme hat die AMKB im Jahr 2019 7 Entsendebetriebe, 3 selbständigerwerbende Dienstleistungserbringer und einen Schweizer Betrieb kontrolliert.

Gestützt auf die Leistungsvereinbarung mit der Paritätischen Berufskommission für den Schweizerischen Gerüstbau wurde kein Entsendebetrieb kontrolliert und die im Kanton Basel-Landschaft ansässige Firma wurde 2 mal kontrolliert.

Gestützt auf die Leistungsvereinbarung mit der Schweizerischen Paritätischen Berufskommission Holzbau wurden 19 Entsendefirmen und 4 selbständigerwerbende Dienstleistungserbringer kontrolliert.

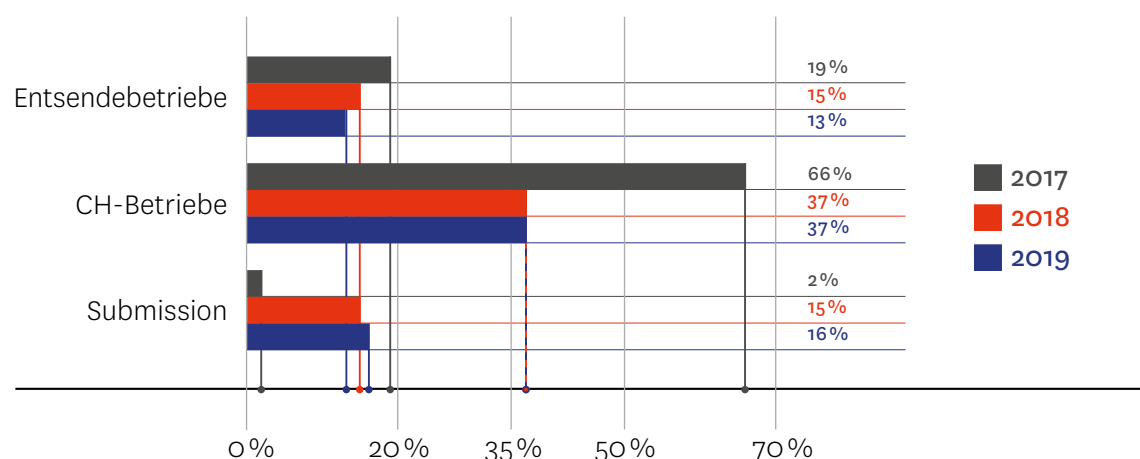
Auch im Jahr 2019 hat die AMKB im Auftrag der PK Reinigung wieder 9 Lohnbuchkontrollen durchgeführt. Eine dieser Kontrollen umfasste über 70 zu kontrollierende Mitarbeiter.

Die Regionale Paritätische Kommission für das Bauhauptgewerbe hat die AMKB im Jahr 2019 ebenfalls wieder mit der Durchführung von mehreren Baustellenkontrollen beauftragt. Ausserdem hat die AMKB im Auftrag der Regio-PBK weitere Lohnbuchkontrollen durchgeführt und neu auch sehr umfangreiche Unterstellungskontrollen. In diesen Unterstellungskontrollen ging es um schwierige Abgrenzungsfragen zwischen dem GAV Bauhauptgewerbe und dem GAV Gartenbau. Hierzu hat die AMKB im letzten Jahr eine Praxis entwickelt, wie diese Abgrenzung vorgenommen werden soll und wird diese dann auch für weitere Fälle anwenden können. Dies dient den Paritätischen Kommissionen als Grundlage für ihre Unterstellungsentscheide.

e) Verstossquote

Die Verstossquote bei den Entsendebetrieben ist leicht gesunken. In den anderen kontrollierten Bereichen sind die Verstossquoten gestiegen. Die Entwicklung bei den Entsendebetrieben ist verhalten erfreulich, da zwar die Verstossquote wiederum 2% sank, im Vergleich zu den letzten Jahren die Verstosszahlen jedoch relativ stabil blieben. Bei den Betrieben mit Domizil in der Schweiz ist die Verstossquote um 10% gestiegen, was eine bedenkliche Entwicklung ist. Fast die Hälfte der in der Schweiz ansässigen Betriebe hält sich nicht an die geltenden GAV. Man muss jedoch diese Verstossquote im Vergleich zu den Entsendebetrieben insofern relativieren, als dass die Prüftiefe bei den Betrieben mit Domizil in der Schweiz um einiges tiefer ist und ein Teil der Betriebe auch auf Verdacht hin überprüft wird.

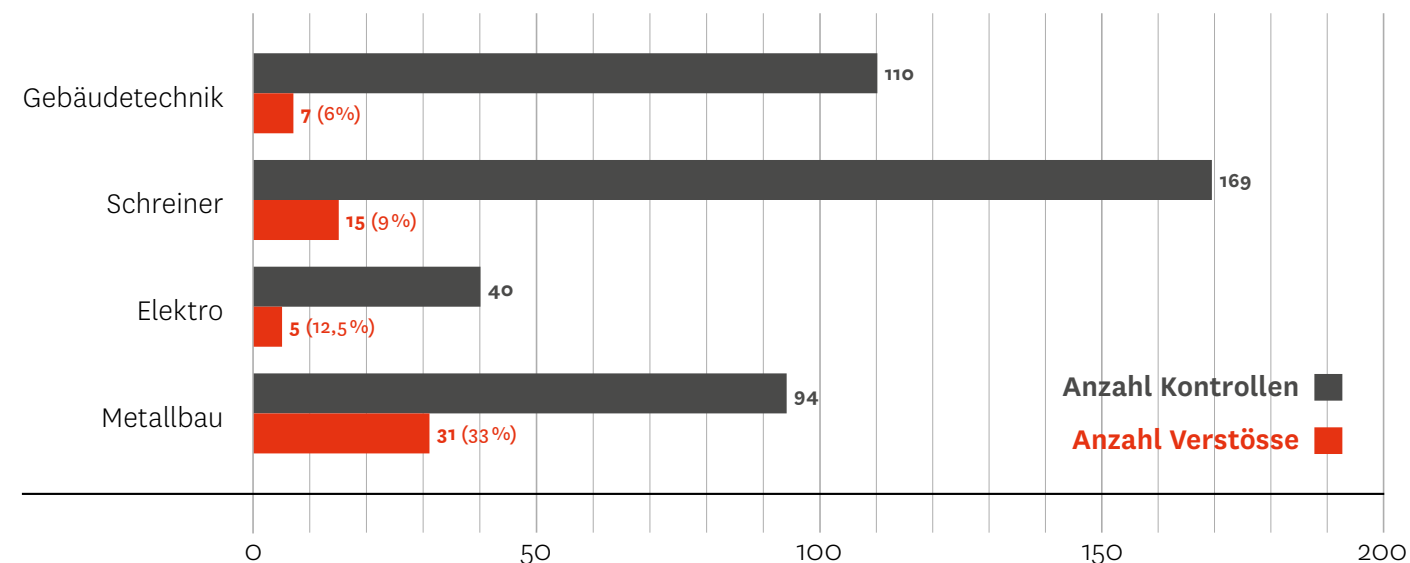
Verstossquoten von 2017–2019



Kontrollen 12/19

Unerfreulicher zeigt sich die Situation bei den öffentlichen Ausschreibungen. Dort ist die Verstossquote auch 2019 gestiegen und liegt nun bei 16%. Diese hohe Verstossquote ist insofern umso bedenklicher, als dass die Firmen, welche sich um eine öffentliche Ausschreibung bewerben, versichern müssen, dass sie die geltenden GAV-Bestimmungen einhalten. Die Praxis hat gezeigt, dass es sich bei den kontrollierten Firmen oft um Subunternehmer handelt. Aufgrund dessen wird derzeit der Prozess der Submissionskontrollen überprüft.

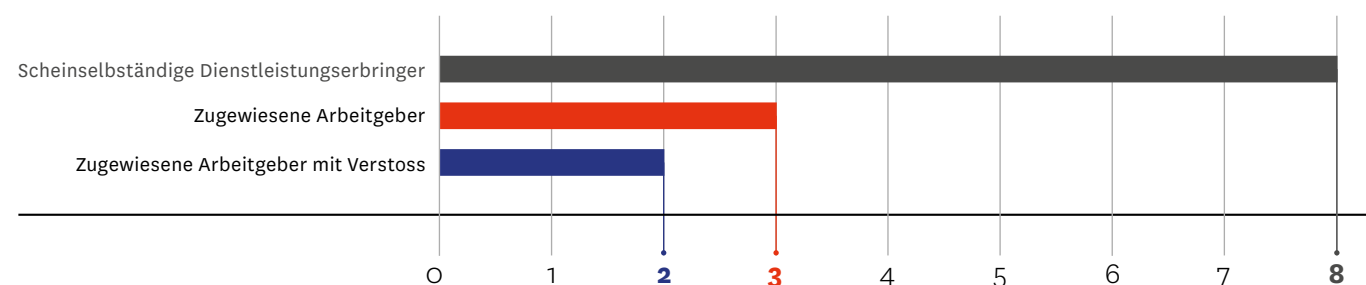
Verstossquoten bei Entsendebetrieben 2019 nach Branchen aufgeteilt



Wie obiger Grafik entnommen werden kann, ist die Verstossquote im Metallbaugewerbe mit 33% am höchsten. Auch im Elektrogewerbe liegt eine hohe Verstossquote von 12.5% vor. Da in den Branchen Maler, Gipser und Dach und Wand auch im Jahr 2019 keine Allgemeinverbindlicherklärung der GAV vorlag, kann zu den Verstossquoten in diesen Branchen leider keine Aussage gemacht werden. Gerade die Branchen Maler und Gipser wären jedoch interessant, da in der im Jahr 2018 durchgeführten Arbeitsmarktanalyse diese als Risikobranchen definiert wurden. In diesen Branchen hat die AMKB im Auftrag der ZPK, welche von der TPK beauftragt war, Kontrollen auf Einhaltung der orts- und branchenüblichen Löhne durchgeführt. Die Ergebnisse wurden durch die ZPK dem zuständigen kantonalen Amt übermittelt, weshalb in diesen Branchen keine Verstossquote ausgewiesen werden kann.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 140 selbständige Dienstleistungserbringer kontrolliert. Bei 8 selbständigen Dienstleistungserbringern wurde für diesen Einsatz Scheinselbständigkeit festgestellt. Dies entspricht einer Verstossquote von 5.7%. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein wenig höher, aber immer noch erfreulich niedrig.

Scheinselbständigkeit

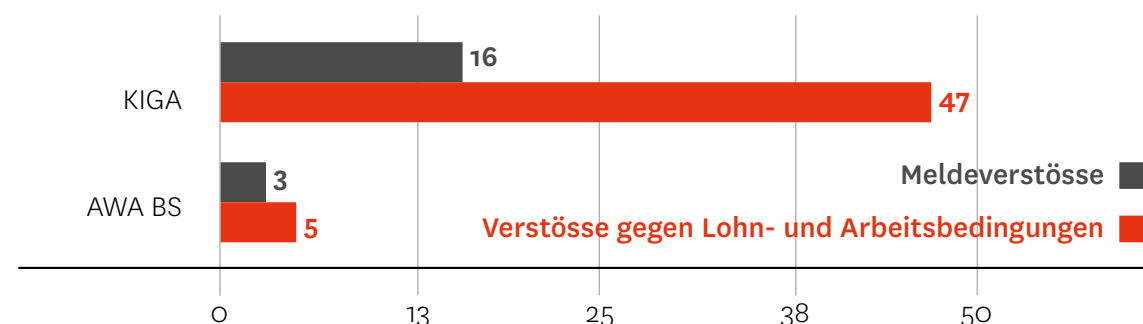


Im Zusammenhang mit den 8 Scheinselbständigen wurden im Jahr 2019 sodann 3 zugewiesene Arbeitgeber kontrolliert. Bei 2 dieser 3 Arbeitgeber wurden Verstösse gegen die Arbeits- und Lohnbedingungen festgestellt.

Die vorstehende Quote zeigt, dass wenn Scheinselbständigkeit festgestellt wird, dies meist mit Verstössen gegen die Arbeits- und Lohnbedingungen einhergeht. Ein grosses Risiko für Scheinselbständigkeit bilden immer noch sogenannte Auftragsketten (mehrere selbständige Erwerbstätige melden sich für das gleiche Projekt bzw. Objekt an), weshalb auf solche Konstellationen immer noch ein grosses Augenmerk zu legen ist. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Kontrollen offensichtlich Wirkung zeigen, da in fast allen Bereichen die Verstossquote trotz bereits sehr tiefem Niveau im Vergleich zum Vorjahr weiter gesunken ist.

f) Meldungen an die Behörden

Übersicht Meldungen an die Behörden 2019



Im Jahr 2019 wurden insgesamt 63 Meldungen ans KIGA Baselland erstattet. Davon betrafen 16 Meldungen Meldeverstösse, 47 Meldungen betrafen Verstösse gegen die Arbeits- und Lohnbedingungen. Die Summe der Verstösse insgesamt liegt höher als die ausgewiesenen Meldungen ans KIGA Baselland, da ein Betrieb auch Verstösse in mehreren Bereichen haben kann.

Kontrollen 14/19

Ans Amt für Wirtschaft und Arbeit Basel-Stadt (AWA BS) wurden insgesamt 8 Meldungen erstattet. Davon betrafen 5 Meldungen Verstösse gegen die Arbeits- und Lohnbedingungen und 3 Meldungen Meldeverstösse. Der Grund für die niedrige Anzahl der Meldungen ans AWA BS liegt darin, dass im Kanton Basel-Stadt aufgrund des Geltungsbereiches des GAV Ausbau sehr viel weniger Kontrollen durchgeführt werden.

g) Rechtsdurchsetzung und Berichterstattung über Gerichtsverfahren

Im Auftrag der Paritätischen Kommissionen, übernahm die AMKB im Berichtsjahr ebenfalls die Rechtsdurchsetzung und die Durchführung von Gerichtsverfahren, um die durch die Paritätischen Kommissionen auferlegten Kontrollkosten und Konventionalstrafen erträglich zu machen. Ausserdem wurde bei Betrieben mit Domizil in der Schweiz, wenn sie auch nach wiederholter Mahnung keine Unterlagen eingereicht haben, ein Verfahren auf Rechtsschutz in klaren Fällen eingeleitet um die Herausgabe der Unterlagen gerichtlich zu verlangen. Die im Berichtsjahr unternommenen Massnahmen zeigen folgende Ergebnisse:

Eingeleitete Betreibungsverfahren	20
Gestellte Fortsetzungsbegehren	12
Abgeschlossene Abzahlungsvereinbarungen	4
Eingeleitete Gerichtsverfahren	1
Abgeschlossene Vergleiche	1
Rechtsschutz in klaren Fällen	4

→ Kontrolle Schwarzarbeit a) Grundlagen

4.4

Gesetzliche Grundlagen

Für die Tätigkeit der AMKB sind unter anderem die folgenden gesetzlichen Grundlagen zentral:

- Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA), SR 822.41;
- (eidg.) Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (VOSA), SR 822.411;
- (kant.) Gesetz über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA), SGS 814;
- (kant.) Verordnung über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (VSA), SGS 814.1

Auf den Bundeserlassen gründen zudem Weisungen des SECO, welche für die Bekämpfung der Schwarzarbeit von Bedeutung sind und von der AMKB entsprechend zu beachten sind.

Vertragliche Grundlagen

Die AMKB hat seit dem 1. Januar 2017 die Rolle als «branchenspezifische Kontrollorganisation der Sozialpartner» (Art.12 Abs.1 GSA) übernommen. Der Kanton Basel-Landschaft und die AMKB haben hierfür am 12. Januar 2017 rückwirkend auf den 1. Januar 2017 eine Leistungsvereinbarung über die Durchführung der Kontrollen im Bereich der Schwarzarbeitsbekämpfung im Baselbieter Baugewerbe und über die Durchführung der Kontrollen betreffend Einhaltung der GAV abgeschlossen. In dieser Leistungsvereinbarung sind die Kontrollgegenstände, die Kontrollziele, die Art der Berichterstattung, die Schlechterfüllung und die finanzielle Entschädigung der AMKB für die Durchführung dieser Kontrollen geregelt.

b) Quantitative Kontrollziele

Die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton schreibt in Ziff. 2.2.1 vor, dass pro Kalenderjahr mindestens 450 Betriebskontrollen gemäss GSA abzuschliessen sind. Eine Betriebskontrolle umfasst die Mitarbeitenden einer Firma, die zum Kontrollzeitpunkt auf einer Baustelle angetroffen werden.

c) Qualitative Kontrollziele

Die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft schreibt in Ziff. 2.2.1 weiter vor, dass eine schriftliche Verifikation der Feststellungen auf der Baustelle – ein sogenannter Soll/Ist-Vergleich – durchzuführen und zu dokumentieren ist, indem beim Arbeitgeber die dazu notwendigen Unterlagen eingefordert werden. Bei Betriebs- und Personenkontrollen sind grundsätzlich stets die Kontrollgegenstände Sozialversicherungs-, Ausländer- und Quellensteuerrecht zu überprüfen. Die Prüfpunkte gemäss kantonalem Recht, Arbeitsrecht und Sozialhilferecht sind auf Verdacht hin zu prüfen. Darüber hinaus sind die Erläuterungen des SECO zu dessen Berichterstattungsformular massgebend.

Um die qualitativen Vorgaben gemäss Leistungsvereinbarung zu erfüllen, hat die AMKB konsequent von jedem vor Ort kontrollierten Betrieb Unterlagen eingefordert, welche die Erfüllung der Melde- und Bewilligungspflichten im Sozialversicherungs-, Ausländer- und Quellensteuerrecht belegen. Die ausländerrechtlichen Fragen wurden in der Regel direkt vor Ort auf der Baustelle geklärt. Als relevante Belege hierzu wurden von den Unternehmen insbesondere folgende Unterlagen eingefordert:

- Lohnabrechnungen;
- AHV-Lohnmeldung vom Vorjahr; wenn nicht verfügbar, Anmeldebestätigung;
- SUVA-Lohnmeldung vom Vorjahr; wenn nicht verfügbar; Beleg über Anmeldung des Betriebs;

Kontrollen 16/19

- BVG-Versichertenverzeichnis; wenn nicht verfügbar; Anschlussbestätigung;
- Meldung bei der Quellensteuer (wenn quellensteuerpflichtige Arbeitnehmer beschäftigt);
- Quellensteuer-Deklaration Lohnsumme letzte Abrechnungsperiode.

Ausserdem wurde bei jedem kontrollierten Betrieb überprüft, ob eine UID-Nummer vorliegt. Ergaben sich aufgrund der Kontrolle vor Ort weitere Verdachtsmomente, wie beispielsweise, dass ein kontrollierter Arbeitnehmer Leistungen der IV bezieht, wurden von der Unternehmung weitere spezifische Unterlagen betreffend diesem Verdacht eingefordert.

Wenn auch nach wiederholter Aufforderung von den kontrollierten Firmen keine Unterlagen eingereicht werden, wird eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft wegen Verletzung der Mitwirkungspflicht eingereicht. Dies hatte in einigen Fällen zur Folge, dass die Unterlagen doch noch eingereicht wurden, damit trotzdem ein Soll/Ist-Vergleich durchgeführt und die Kontrolle abgeschlossen werden konnte.

d) Kontrolltätigkeit

Die AMKB konnte im Jahr 2019 dank der guten Arbeit des gesamten Teams der AMKB 450 Betriebskontrollen gemäss GSA abschliessen. Somit wurde das Soll gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft erreicht.

Eine abgeschlossene Betriebskontrolle setzt voraus, dass eine schriftliche Verifikation der Feststellungen auf der Baustelle beim Arbeitgeber stattgefunden hat und dass dieser Vergleich in einem Kontrollprotokoll festgehalten wird. Ergibt sich aufgrund der Kontrolle kein Verdacht, ist der Fall mit der Erstellung und Unterzeichnung des Kontrollprotokolls abgeschlossen. Ergibt sich aufgrund der Kontrolle ein Verdacht, wird dieser im Kontrollprotokoll festgehalten und die betroffene Spezialbehörde wird mit dem Kontrollprotokoll und den notwendigen Unterlagen informiert. Mit dem Erstellen, Unterzeichnen und Weiterleiten des Kontrollprotokolls an die Spezialbehörde ist die Kontrolle für die AMKB abgeschlossen. Die Spezialbehörden haben nun die Detailprüfung durchzuführen und diese an die AMKB zurück zu melden. Im Rahmen der im Jahr 2019 450 abgeschlossenen Betriebskontrollen wurden 663 Arbeitsverhältnisse untersucht. Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

Kontrollen	TOTAL 2017	2018	2019
Baustellenkontrollen	648	765	624
Betriebskontrollen	448	452	450
Personenkontrollen	640	602	663

Verdachtsmeldungen an Spezialbehörden (nur Betriebskontrollen)	TOTAL 2017	2018	2019
KIGA (zur Sanktionierung)	22	21	19
Arbeitsrecht	5	3	4
Sozialversicherungen (AHV/BVG/IV/UVG)	33	25	35
Sozialhilfe	3	1	1
Ausländerrecht	17	17	16
Steuerrecht (ohne MwSt.)	47	18	32
Nichteinreichen Unterlagen (Erstellung Strafanzeige)	31	33	29

Insgesamt wurden 88 Betriebe wegen vermuteter Verstösse an die Spezialbehörden weitergemeldet. Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu beachten, dass ein Betrieb auch Verstösse in mehreren Bereichen aufweisen kann. Von 450 untersuchten Betrieben erwiesen sich 362 Betriebe als verdachtslos, wogegen in 88 Fällen oder in rund 19,56% ein oder mehrere Verstösse gegen Melde- und Bewilligungspflichten festgestellt wurden. Somit liegt bei jedem 5 Betrieb ein Verdacht auf Verstoss gegen Melde- und Bewilligungspflichten vor. Bei 29 Betrieben musste aufgrund von Nichteinreichen der Unterlagen eine Strafanzeige eingereicht werden. Für die 450 abgeschlossenen Betriebskontrollen waren 624 Baustellenkontrollen erforderlich. Dies bedeutet, dass zur Generierung der im Jahr 2019 450 abgeschlossenen Betriebskontrollen pro Kontrolle im Durchschnitt 1.4 Baustellenbesuche notwendig waren. Dies sind durchschnittlich rund 0.3 Baustellenbesuche weniger als im Jahr 2018.

Aufschlussreich ist ebenfalls das Verhältnis zwischen durchgeführten und abgeschlossenen Kontrollen. Um 450 Betriebskontrollen abschliessen zu können, wurden im Jahr 2019 insgesamt 493 Betriebskontrollen durchgeführt. Um per Ende Jahr ein Resultat von 450 abgeschlossenen Betriebskontrollen erzielen zu können, bedurfte es somit einer Fallreserve von weiteren 43 Fällen, was natürlich ebenfalls mit einem entsprechenden Kontrollaufwand verbunden war. Die 43 im Jahr 2019 durchgeführten, jedoch nicht abgeschlossenen Kontrollen teilen sich zum einen auf in solche, die sich nach erfolgtem Soll/Ist-Vergleich im Folgejahr unter Verfassung des entsprechenden Kontrollprotokolls in abgeschlossene Kontrollen verarbeiten lassen. Zum anderen gab es Kontrollen, bei welchen auch bei mehrfachen Baustellenkontrollen keine Arbeitnehmenden angetroffen werden konnten. Diese werden in der Folge eingestellt.

e) **Meldefluss**

Die AMKB ist für ihre Tätigkeit einerseits auf Meldungen von Drittstellen angewiesen, andererseits aber auch auf Rückmeldungen der Spe-

zialbehörden (beispielsweise Ausgleichskassen), wenn sie diesen einen Verdacht gemeldet hat. Hat sich der ursprüngliche Verdacht, welcher an die Spezialbehörde gemeldet wurde, durch die Untersuchungen der Behörde erhärtet, so wird dieser durch die AMKB an das KIGA Baselland zur Sanktionierung weitergeleitet. Das KIGA Baselland wiederum erstattet der AMKB Rückmeldung über auferlegte Sanktionen. Im Einzelnen ergibt sich hier folgendes Bild:

Verdachtsmeldungen von	TOTAL 2017	2018	2019
KIGA/Behörden	10	13	17
Dritten	33	33	25
Rückmeldungen (Ergebnis Verdachtsprüfung durch Spezialbehörde)			
KIGA (Sanktionierungsergebnis)	8	15	17
Ergebnis Arbeitsrecht	1	0	0
Ergebnisse AHV/BVG/UVG	13	14	10
Ergebnis Sozialhilfe	1	2	1
Ergebnis Ausländerrecht (Personen & Betriebsergebnisse)	11	40	24
Ergebnis Steuerrecht (ohne MwSt.)	18	12	12
Nichteinreichen Unterlagen (Sanktionierungsergebnis)	5	40	39

Aus dieser Darstellung geht hervor, dass die AMKB von insgesamt 88 gemeldeten vermuteten Verstössen in 47 Fällen eine Rückmeldung erhalten hat. Es ist jedoch zu beachten, dass die Zahlen nicht periodengerecht ausgewiesen werden können, sondern für das betreffende Kalenderjahr gelten.

An das KIGA Baselland wurden insgesamt 19 Fälle zur Sanktionierung weitergeleitet und es erfolgte in 17 Fällen eine Rückmeldung durch das KIGA Baselland. Auch diese Zahlen können nicht periodengerecht ausgewiesen werden, sondern gelten jeweils für das Kalenderjahr.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde bei 24 Betrieben mehr ein vermuteter Verstoss festgestellt, wohingegen im Jahr zuvor die Betriebe mit vermuteten Verstössen zurückgegangen sind. Diese Entwicklung nehmen wir zur Kenntnis und sehen dies als Bestätigung dafür, dass wir mit unseren Kontrollen und der Präventionstätigkeit auf dem richtigen Weg sind. Erfreulich ist die Entwicklung der Rückmeldungen des KIGA über die Sanktionierungsergebnisse. Lagen diese im Jahr 2017 noch bei 8 Rückmeldungen und im Jahr 2018 bei 15, liegen sie nun bei 17 Rückmeldungen.

Es kann insgesamt festgestellt werden, dass die Rückmeldungen der Spezialbehörden mittlerweile stabil sind. Dies kann darauf zurückgeführt

werden, dass immer mehr Behörden Kenntnis von den Tätigkeiten der AMKB haben und ein Bewusstsein dafür entstanden ist, dass die Schwarzarbeitsbekämpfung eine Verbundaufgabe ist und die AMKB für die Spezialbehörden diese Fälle aufgreift und sie ihnen zur Sanktionierung weiterleitet.

f) *Weitergeleitete Kosten*

Teilt eine Spezialbehörde der AMKB mit (Rückmeldung gemäss vorstehendem Absatz), dass sich aufgrund ihrer eigenen Untersuchungen eine von der AMKB vermutete Verletzung von Melde- und Bewilligungspflichten erhärtet hat, so hat die AMKB die Pflicht, ihre eigenen Untersuchungsaufwendungen dem KIGA Baselland zwecks Weiterverrechnung an die betroffene Unternehmung mitzuteilen. Da die AMKB bekanntlich für ihre Kontrolltätigkeit durch den Kanton pauschal entschädigt wird, kommt die allfällige Kostenauflegung an die Betroffenen durch das KIGA Baselland sodann vollumfänglich dem Kanton zugute.

Im Jahr 2019 wurden seitens der AMKB dem KIGA Aufwendungen in der Höhe von insgesamt CHF 38'725.00 zur Weiterverrechnung gemeldet. Gemäss Rückmeldungen des Kantons wurden im gleichen Zeitraum Betroffenen CHF 2'730.00 auferlegt. Es ist zu beachten, dass diese Werte nicht periodengerecht ausgewiesen werden können. Es wäre sinnvoll, wenn zusammen mit dem KIGA Baselland ein Controlling aufgebaut wird, das aussagekräftige Informationen zur Verfügung stellt.

g) *Erstattung von Strafanzeigen*

Zur Tätigkeit der AMKB gehört auch das Stellen von Strafanzeigen, was aufgrund des darin verlangten Detaillierungsgrades einen nicht unerheblichen Zeitaufwand darstellt. Darunter fallen einerseits – gestützt auf Art. 18 BGSA – Strafanzeigen wegen Nichteinreichens der Unterlagen seitens der kontrollierten Arbeitgeber und andererseits Strafanzeigen wegen Verletzung des Ausländerrechts.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 29 Strafanzeigen gestützt auf Art. 18 BGSA wegen Nichteinreichens der Unterlagen gestellt.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 3 Strafanzeigen wegen Verletzung des Ausländerrechts gestützt auf das AIG¹, die VZAE², das FZA mit der EU³ und die VEP⁴ gestellt. Die AMKB ist nach wie vor der Auffassung, dass dies grundsätzlich nicht die Aufgabe der AMKB ist, sondern hier die Ausländerbehörden in der Pflicht wären. ●

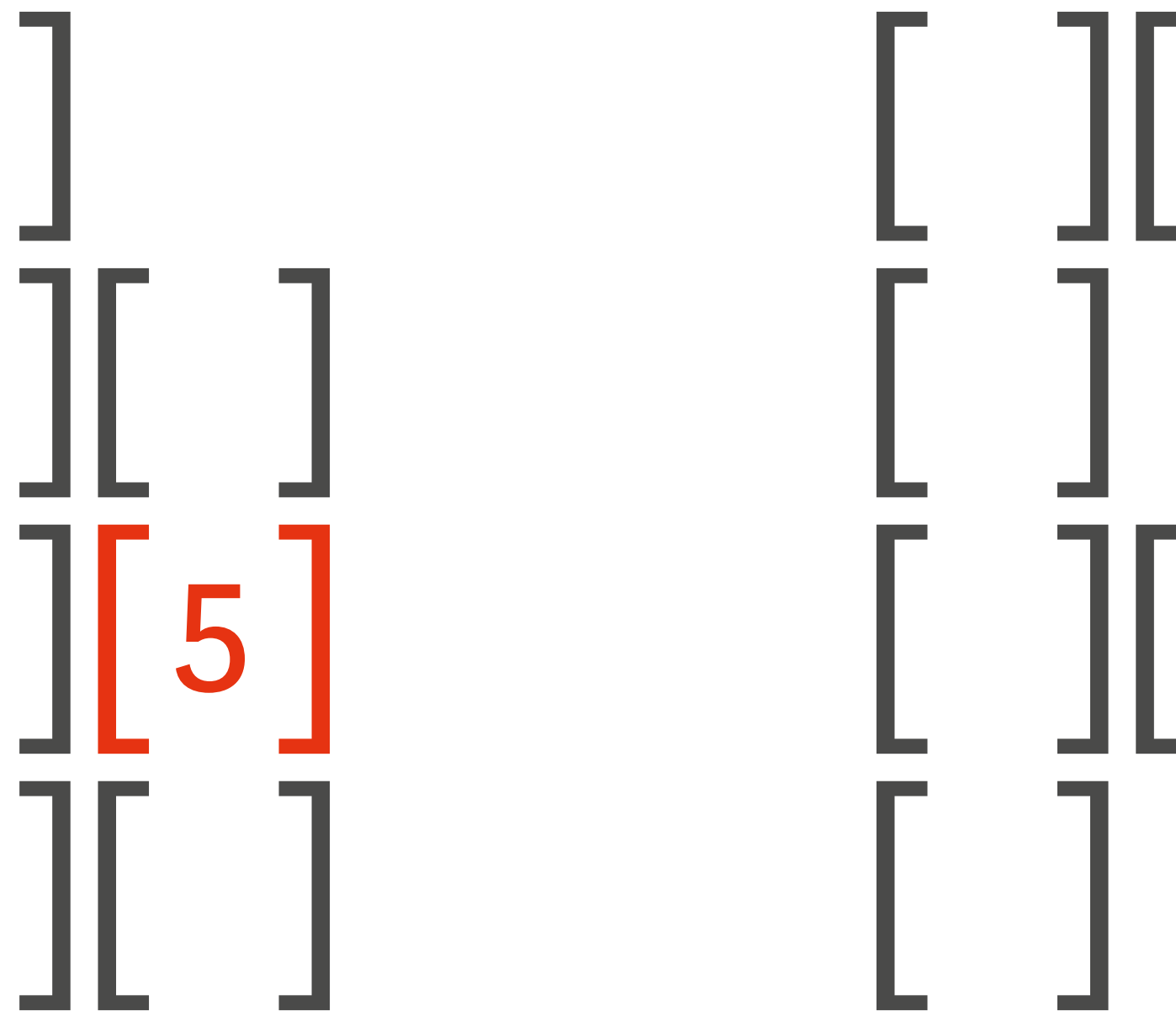
¹ Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) SR 142.20.

² Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) SR 142.201.

³ Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit SR 0.142.112.681.

⁴ Verordnung über die schrittweise Einführung des freien Personenverkehrs zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union und deren Mitgliedstaaten sowie unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation (Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs, VEP) SR 142.203

Finanzielle Berichterstattung gegenüber Kanton Basel-Landschaft (Spartenrechnung)



→ **Aufbau der Spartenrechnung**

Die Zentrale Paritätische Kontrollstelle (ZPK) ist das Vollzugsorgan des GAV Ausbaugewerbe und beauftragt die AMKB mit der Durchführung von Kontrollen. Zudem hat die ZPK die AMKB mit der Geschäftsführung beauftragt. Im Sinne der Transparenz wurde eine konsolidierte Darstellung der Jahresrechnungen der AMKB und der ZPK erstellt. Somit werden die finanziellen Flüsse gut und nachvollziehbar dargestellt.

In der Leistungsvereinbarung der AMKB mit dem Kanton Basel-Landschaft wurde festgelegt, dass die AMKB im Rahmen einer Spartenrechnung die Kosten gemäss den verschiedenen Tätigkeiten ausweist:

1. Tätigkeit Kontrolle Schwarzarbeit (kantonales Gesetz GSA)
2. Tätigkeit Kontrolle GAV-Einhaltung/ Entsendegesetz (kantonales Gesetz AMAG)
3. Prävention und Arbeitsmarktanalyse (kantonales Gesetz AMAG)
4. Nicht vom Kanton mitfinanzierte Aktivitäten
5. Gemeinkosten

(siehe Tabelle auf gegenüberliegenden Seite 39)

Anmerkung: Durch die «Konsolidierung» der Vereinsrechnungen der AMKB und der ZPK werden die Mittelflüsse transparenter. Auf der anderen Seite müssen die Geldflüsse zwischen den beiden Vereinen (Ertrag Konto 3500 sowie Aufwand Konto 4100) in der Spalte «Total 2019» neutralisiert (konsolidiert) werden, um den Umsatz nicht künstlich aufzublasen.

Für die Sparten 1. GSA, 2. AMAG und 3. Prävention & Analyse leistet der Kanton Basel-Landschaft gestützt auf die beiden kantonalen Gesetze GSA und AMAG finanzielle Beiträge. Anhand der Spartenrechnung kann die AMKB Rechenschaft über die Verwendung der finanziellen Mittel ablegen.

Aufteilung Einnahmen und Ausgaben auf die Sparten

Die Zuordnung der einzelnen Einnahmen und Ausgaben erfolgt nach den folgenden, von der Revisionsgesellschaft geprüften Regeln:

- Alle Erträge können gemäss dem damit verbundenen Kontrollauftrag direkt der entsprechenden Sparte zugewiesen werden.
- Die Leistungsvereinbarungen mit den Paritätischen Kommissionen Gebäudetechnik, Metall und Isolation umfassen als Kontrollgebiet die Nordwestschweiz, weshalb die Einnahmen je zur Hälfte der Sparte 2 (AMAG) und 4 (nicht vom Kanton finanziert) zugewiesen werden.
- Vom Kantonsbeitrag gemäss dem kantonalen Arbeitsmarktgesetz werden 350'000 CHF der Sparte Prävention und Analyse zugeordnet.
- Auch bei den Ausgaben werden zuerst die direkt einem Kontrollauftrag zuweisbaren Kosten (z.B. Inkassokosten, Gerichtskosten) der entsprechenden Sparte zugeordnet.

Anhang Leistungsvereinbarung	ERFOLGSRECHNUNGEN			Leistungsvereinbarung Kanton			Anderes	Gemeinkosten
	AMKB 2019	ZPK 2019	Total 2019 konsolidiert	Kontrolle GSA	Kontrolle AMAG	Prävention & Analyse	nicht Kanton finanziert	
Spartenrechnung 2019				1.	2.	3.	4.	5.
Betriebsertrag	2'246'417.36	1'746'676.99	2'410'072.06	450'000.00	1'161'981.12	350'000.00	448'090.95	0.00
Vollzugskosten Ausbaugewerbe (laufendes Jahr)	(0.00)	(531'600.25)	(531'600.25)	(0.00)	(531'600.25)	(0.00)	(0.00)	(0.00)
Vollzugskosten Ausbaugewerbe (Vorjahr)	(0.00)	(116'528.10)	(116'528.10)	(0.00)	(116'528.10)	(0.00)	(0.00)	(0.00)
Ausbaugewerbe ausserkantonal	(0.00)	(37'936.60)	(37'936.60)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(37'936.60)	(0.00)
Erträge aus Kontrollen	(13'401.50)	(261'042.81)	(274'444.31)	(0.00)	(178'638.19)	(0.00)	(95'806.12)	(0.00)
Leistungsvereinbarungen PK/TPK	(12'767.40)	(551'481.30)	(564'248.70)	(0.00)	(246'390.88)	(0.00)	(317'857.83)	(0.00)
Beitrag Kanton AMAG	(453'862.90)	(0.00)	(453'862.90)	(0.00)	(103'862.90)	(350'000.00)	(0.00)	(0.00)
3400 Kantonsbeitrag AMAG LJ	531'600.25		531'600.25		181'600.25	350'000.00		
34000 Kantonsbeitrag AMAG nLJ	-77'737.35		-77'737.35		-77'737.35			
Beitrag Kanton GSA	(450'000.00)	(0.00)	(450'000.00)	(450'000.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)
Ertrag aus Zusammenarbeitsvereinbarung mit ZPK bzw. AMKB	(1'316'385.56)	(266'636.73)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)
3500 Ertrag aus ZV mit ZPK bzw. AMKB	1'316'385.56	266'636.73	konsolidiert					
Erlösminderungen	(0.00)	(-18'548.80)	(-18'548.80)	(0.00)	(-15'039.20)	(0.00)	(-3'509.60)	(0.00)
übriger Ertrag	83'686.60	11'654.50	95'341.10	0.00	7'654.50	75'000.00	12'686.60	0.00
Mitgliederbeitrag	(2'000.00)	(4'000.00)	(6'000.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(6'000.00)	(0.00)
Ertrag Kautionsverwaltung	(0.00)	(7'654.50)	(7'654.50)	(0.00)	(7'654.50)	(0.00)	(0.00)	(0.00)
Finanzertrag	(6'686.60)	(0.00)	(6'686.60)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(6'686.60)	(0.00)
Eintrittsgelder	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)
Ausserordentlicher Ertrag	(75'000.00)	(0.00)	(75'000.00)	(0.00)	(0.00)	(75'000.00)	(0.00)	(0.00)
8500 a.o. Ertrag (Auflös. Rückst. Scheindomizil)	75'000.00	0.00	75'000.00			(75'000.00)		
Ertrag	2'330'103.96	1'758'331.49	2'505'413.16	450'000.00	1'169'635.62	425'000.00	460'777.55	0.00
Personalaufwand	1'210'018.72	0.00	1'210'018.72	395'117.40	365'929.29	73'770.06	177'703.98	197'497.98
Personalaufwand (gemäss Detailübersicht)	(1'071'767.85)	(0.00)	(1'071'767.85)	(326'804.01)	(297'615.91)	(73'770.06)	(177'703.98)	(195'873.88)
Beschaffung	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)
übriger Personalaufwand	(2'899.10)	(0.00)	(2'899.10)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(2'899.10)
Arbeitsleistung durch Dritte (Aufgaben der Geschäftsführung)	(136'626.77)	(0.00)	(136'626.77)	(68'313.39)	(68'313.39)	(0.00)	(0.00)	(0.00)
Weiterverrechnung Personalkosten an Dritte	(-1'275.00)	(0.00)	(-1'275.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(-1'275.00)
Dienstleistungsaufwand	447'979.76	1'671'472.94	536'430.41	0.00	302'750.29	181'343.03	30'087.09	22'250.00
Drittaufträge Kontrollen	(0.00)	(15'457.95)	(15'457.95)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(15'457.95)	(0.00)
Aufwand für den Vollzug der flank. Massnahmen (FLAM)	(0.00)	(1'218.65)	(1'218.65)	(0.00)	(1'218.65)	(0.00)	(0.00)	(0.00)
Aufwand für Beitragserhebung (Inkasso-ZPK)	(0.00)	(99'778.99)	(99'778.99)	(0.00)	(95'985.29)	(0.00)	(3'793.70)	(0.00)
Aufwand für Beratung/Rechσταuskunft AVE an Mitglieder & Dritte	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)
Aufwand für Analysen im Baugewerbe BL	(13'500.00)	(0.00)	(13'500.00)	(0.00)	(0.00)	(13'500.00)	(0.00)	(0.00)
Aufwand für Druck und Übersetzung	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)
Koordination AVE-Gesuch	(0.00)	(32'506.32)	(32'506.32)	(0.00)	(21'670.88)	(0.00)	(10'835.44)	(0.00)
Aufwand für die Umsetzung der Kautionspflicht/Zemis-Meldungen	(0.00)	(151'399.79)	(151'399.79)	(0.00)	(151'399.79)	(0.00)	(0.00)	(0.00)
Aufwand für Prävention	(113'386.50)	(0.00)	(113'386.50)	(0.00)	(0.00)	(113'386.50)	(0.00)	(0.00)
Aufwand für Projekt Scheindomizil	(54'456.53)	(0.00)	(54'456.53)	(0.00)	(0.00)	(54'456.53)	(0.00)	(0.00)
Aufwand aus Zusammenarbeitsvereinbarung mit ZPK bzw. AMKB	(266'636.73)	(1'348'861.24)	(32'475.68)	(0.00)	(32'475.68)	(0.00)	(0.00)	(0.00)
4100 Aufwand aus ZV mit ZPK bzw. AMKB	266'636.73	1'316'385.56	konsolidiert					
4100 MWST aus Vorsteuerkürzung		32'475.68	32'475.68		32'475.68			
Sitzungsgelder, Grundpauschalen Vorstand und Spesen Mitglieder	(0.00)	(22'250.00)	(22'250.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(22'250.00)
Sonstiger Betriebsaufwand	640'211.30	54'555.52	694'766.82	121'187.46	110'609.56	65'199.21	131'891.92	265'878.66
Raumaufwand	(65'685.55)	(0.00)	(65'685.55)	(20'028.87)	(18'240.02)	(4'521.15)	(10'890.96)	(12'004.54)
Umbau und Umzug	(66'799.00)	(0.00)	(66'799.00)	(20'368.39)	(18'549.21)	(4'597.79)	(11'075.58)	(12'208.03)
mobile Sachanlagen	(163'068.93)	(0.00)	(163'068.93)	(49'723.06)	(45'282.11)	(11'224.08)	(27'037.57)	(29'802.11)
Fahrzeuge	(40'793.10)	(0.00)	(40'793.10)	(15'918.75)	(14'742.80)	(2'972.10)	(7'159.45)	(0.00)
Versicherungen	(2'216.20)	(2'415.00)	(4'631.20)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(4'631.20)
Verwaltung	(40'391.37)	(1'709.26)	(42'100.63)	(12'837.35)	(11'690.79)	(2'897.80)	(6'980.48)	(7'694.22)
Informatik	(7'562.30)	(16.87)	(7'579.17)	(2'311.04)	(2'104.64)	(521.68)	(1'256.66)	(1'385.15)
Buchführung und Revision	(73'654.90)	(44'686.42)	(118'341.32)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(118'341.32)
Rechtliche Abklärungen	(54'038.20)	(0.00)	(54'038.20)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(54'038.20)	(0.00)
Gründung und Aufbau	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)
Generalversammlung, Vorstand, Präsidium	(74'164.83)	(0.00)	(74'164.83)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(74'164.83)
Spezialsoftware	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)
Werbeaufwand	(38'789.62)	(0.00)	(38'789.62)	(0.00)	(0.00)	(38'464.62)	(0.00)	(325.00)
Finanzaufwand	(13'047.30)	(405.72)	(13'453.02)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(13'453.02)	(0.00)
Ausserordentlicher Aufwand	(0.00)	(5'322.25)	(5'322.25)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(5'322.25)
Aufwand vor Umlage Gemeinkosten	2'298'209.78	1'726'028.46	2'441'215.95	516'304.86	779'289.15	320'312.31	339'683.00	485'626.64
(Aufwand vor Umlage Gemeinkosten in %)				(26.40%)	(39.85%)	(16.38%)	(17.37%)	
Ergebnis vor Umlage Gemeinkosten ("Deckungsbeitrag")	31'894.18	32'303.03	64'197.21	-66'304.86	390'346.47	104'687.69	121'094.55	-485'626.64
Umlage Gemeinkosten				128'212.70	193'518.94	79'542.36	84'352.63	-485'626.64
Aufwand nach Umlage Gemeinkosten				644'517.56	972'808.09	399'854.67	424'035.63	0.00
Ergebnis	31'894.18	32'303.03	64'197.21	-194'517.56	196'827.53	25'145.33	36'741.92	0.00
			Kontrolltotal			64'197.21		

- Die direkt den Mitarbeitenden zugeordneten Personalkosten (inkl. Lohn, Sozialversicherungen, Pauschal- und Reisespesen, Aus- und Weiterbildung) werden pro Mitarbeiter/in anhand der Arbeitszeiterfassung anteilmässig den einzelnen Sparten zugeordnet. Entsprechend wird auch der Privatanteil für die Benutzung der geschäftlichen Mobiltelefone zugeordnet. Zusammengefasst ergibt sich die folgende Aufteilung der Personalkosten auf die einzelnen Sparten:

	Sparte	Stunden	%-Anteil	Kosten	%-Anteil
1.	Schwarzarbeit (GSA)	5'384	29.9%	326'084	30.5%
2.	GAV-Einhaltung/Entsendegesetz (AMAG)	5'321	29.6%	297'616	27.8%
3.	Prävention und Analyse	1'233	6.9%	73'770	6.9%
4.	Nicht vom Kanton mit finanzierte Aktivitäten	3'029	16.8%	177'704	16.6%
5.	Gemeinkosten	3'018	16.8%	195'874	18.3%
	TOTAL	17'985	100.0%	1'071'768	100.0%

Der Personalbestand liegt damit leicht über dem Vorjahr. Das liegt an der Schaffung einer zusätzlichen Stelle. Andererseits wurde der ausgetretene Geschäftsführer nicht wieder ersetzt. Frau Thurneysen amtiert als Geschäftsführerin a.i. und wird dabei von einem externen Projektleiter der Firma reflecta ag unterstützt.

Gesamthaft liegen die Personalkosten ca. 100'000 CHF über dem Vorjahr.

- Die im direkten Zusammenhang mit dem Personaleinsatz stehenden Kosten (Raumaufwand, mobile Sachanlagen, IT-Arbeitsplatz, Büromaterial usw.) werden anhand des prozentualen Anteils der Personalkosten auf die einzelnen Sparten verteilt.
- Die Kosten für die Fahrzeuge werden anhand des prozentualen Anteils der Personalkosten auf die Sparten 1 (Schwarzarbeit), 2 (GAV-Einhaltung / Entsendekontrollen), 3 (Prävention & Analyse) und 4 (nicht vom Kanton mitfinanzierte Kontrollen) zugeteilt, wobei auch der Privatanteil für die Benutzung der Geschäftswagen berücksichtigt wird.
- Der Sparte 5 (Gemeinkosten) werden nebst dem im direkten Zusammenhang mit dem Personaleinsatz stehenden Kosten generell noch folgende Kosten zugeordnet: Versicherungen, Buchführung und Revision, Vereinsorgane (Mitgliederversammlung, Vorstand, Präsidium).

Mit der Aufteilung auf die einzelnen Sparten wird der Deckungsbeitrag der einzelnen Sparten dargestellt, das heisst das Ergebnis vor der Umlage der Gemeinkosten.

Umlage der Gemeinkosten

In einem zweiten Schritt werden die Gemeinkosten (Sparte 5) im Verhältnis der zugeordneten Kosten der Sparten 1-4 anteilmässig umgelegt.

Daraus ergibt sich das Ergebnis der einzelnen Sparten unter Berücksichtigung der Gemeinkosten.

→ **Finanzielles Ergebnis der einzelnen Sparten** _____ 5.2

Aufgrund der Spartenrechnung kann das finanzielle Ergebnis der einzelnen Tätigkeiten kommentiert werden.

Kontrolle Schwarzarbeit (GSA)

Bei den Kontrollen der Schwarzarbeit handelt es sich um eine vom Kanton gestützte auf das kantonale Gesetz zur Bekämpfung von Schwarzarbeit Basel-Landschaft (GSA) an die AMKB ausgelagerte Tätigkeit.

Aus der Spartenrechnung wird deutlich, dass die Tätigkeit der AMKB durch den Kanton Basel-Landschaft seit drei Jahren nicht kostendeckend abgegolten wird und (vor Umlage der Gemeinkosten) wie in den Vorjahren ein Fehlbetrag von 66'000 CHF entsteht:

1 Sparte Schwarzarbeit	2019	2018	2017
Beitrag Kanton	450'000	450'000	448'000
Betriebsaufwand	-516'305	-508'127	-527'880
ERGEBNIS vor Umlage	-66'305	-58'127	-79'880
Umlage Gemeinkosten	-128'213	-182'864	-126'943
ERGEBNIS	-194'518	-240'991	-206'823

Berücksichtigt man den Anteil der Gemeinkosten werden die Kontrollen der Schwarzarbeit aus den anderen Sparten mit 194'500 CHF «quersubventioniert».

Kontrolle GAV-Einhaltung / Entsendegesetz (AMAG)

Die Kontrolle der GAV-Einhaltung umfasst die Kontrollen gemäss Entsendegesetz aber auch von Schweizer Firmen sowie Kontrollen im Zusammenhang mit der Vergabe von Arbeiten durch die öffentliche Hand im Geltungsbereich gemäss AMAG.

Die Einnahmen lagen 2019 über dem Vorjahr:

Finanzierung durch folgende Beträge	2019	2018	2017
Vollzugskostenbeiträge der Firmen und Arbeitnehmenden <small>(laufendes Jahr)</small>	531'600	514'765	666'627
Verdoppelung dieser Beiträge durch Kanton <small>(inkl. Prävention und Analyse)</small>	531'600	514'765	650'000
Vollzugskostenbeiträge Vorjahr	116'528	67'012	--
Leistungsvereinbarungen mit Paritätischen Kommissionen	246'391	217'980	208'459
Erträge aus Kontrolltätigkeit (Verstösse)	178'638	158'664	237'474
TOTAL	1'604'757	1'473'186	1'762'560
Anteil Kantonsbeitrag	33,1%	34,9%	36,9%

Der Kantonsbeitrag beträgt in diesem Bereich mit 33,1% einen Drittel der Einnahmen und sinkt anteilmässig weiter. Der Grossteil des Kantonsbeitrages, nämlich 350'000 CHF wurde für Prävention aufgewendet. Unter Verrechnung der Kürzung des Kantonsbeitrages im Jahre 2018 verbleiben netto im Bereich Entsende- und Submissionskontrollen noch ein Kantonsbeitrag von 103'863 CHF, was etwa 10% der Kosten der Kontrolltätigkeit entspricht

Gesamthaft sind die Einnahmen im Bereich Kontrolltätigkeit GAV-Einhaltung und Entsendekontrollen gegenüber dem Jahr 2017 weiterhin um 160'000 CHF tiefer ausgefallen. Der Grund dafür liegt auch im Jahr 2019 beim Wegfall der Allgemeinverbindlichkeit von drei kantonalen GAV. Die entsprechenden Vollzugskostenbeiträge konnten nicht mehr eingezogen werden und damit wurde auch 2019 der Kantonsbeitrag reduziert. Auf den 1. April 2020 wurden die GAV Maler & Gipser sowie Dach & Wand durch den Regierungsrat wieder allgemeinverbindlich erklärt.

Prävention und Analyse

Im Jahr 2019 wurde der Bereich Prävention stark ausgebaut:

- Patrouillentätigkeit: Die Kontroll-Teams der AMKB sind im Kantonsgebiet vermehrt unterwegs, um mit ihrer Präsenz eine präventive Wirkung zu erzielen.
- Die AMKB hat die Webseite stark ausgebaut, um mehr Informationen zum Thema Entsendung, Schwarzarbeit und GAV-Einhaltung zugänglich zu machen.
- Die AMKB berät Firmen, um sie bei der Einhaltung der Vorschriften zu unterstützen.
- Mit einer Informationskampagne (Baublatten und Inserate) wurde darauf aufmerksam gemacht, dass sich die Sozialpartner gemeinsam mit dem Kanton für die Einhaltung der Arbeitsbedingungen und damit auch für gleich lange Spiesse für die KMU einsetzen.
- Schliesslich wurde ein Projekt «Scheindomizil» lanciert, das durch eine früher gebildete Rückstellung finanziert wurde.

Sparte Prävention	2019	2018	2017
Patrouillentätigkeit	100'505	95'770	--
Öffentliche Sensibilisierung	151'851	10'649	--
Arbeitsmarktanalyse	13'500	31'000	--
Projekt Scheindomizil	54'457	--	--
Umlage Gemeinkosten	90'905	49'454	--
Aufwand Prävention	411'218	186'873	--

Finanziert wurden diese Aktivitäten mit einem Beitrag des Kantons Basel-Landschaft (gemäss AMAG) von 350'000 CHF und der Auflösung einer früher gebildeten Rückstellung für das Projekt Scheindomizil von 75'000 CHF.

→ Finanzielles Ergebnis der AMKB

5.3

Im Jahr 2018 musste die AMKB 150'000 CHF Rückstellungen auflösen und mit einem einmaligen Strukturbeitrag der ZPK gestützt werden, um die sinkenden Einnahmen aus den Vollzugskosten der ZPK und damit einem tieferen Kantonsbeitrag zu kompensieren.

Im Jahr 2019 ist die Rechnung wieder ausgeglichen und schliesst mit einem Überschuss von knapp 32'000 CHF ab. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Einnahmen aus der Zusammenarbeitsvereinbarung mit der ZPK deutlich höher ausgefallen sind. Die Ausgaben liegen um ca. 75'000 CHF höher.

Die vom Kanton Basel-Landschaft mitfinanzierten Kontrolltätigkeiten in den Bereichen Schwarzarbeit und GAV-Einhaltung/Entsendebereich sowie der Bereich Prävention (Sparten 1-3) zeigen zusammenfassend das folgende Ergebnis:

- Der Kanton Basel-Landschaft trägt nur 2/3 der Kosten für die Schwarzarbeitskontrollen.
- Für die Präventionstätigkeit setzt die AMKB 350'000 CHF der vom Kanton zur Verfügung gestellten Mittel ein.
- Im Bereich Entsende- und GAV Kontrollen macht der Kantonsanteil nur noch 104'000 CHF aus.

→ Plafonierung Beitrag Kanton (Art 5.4 Leistungsvereinbarung)

5.4

Im Art. 5.4 der Leistungsvereinbarung wurden drei Punkte definiert, die eine Plafonierung des Kantonsbeitrages zur Folge haben. Keine dieser Punkte trifft im Geschäftsjahr 2019 zu: (siehe Tabelle Seite 46)

Art 5.4 Leistungsvereinbarung	Jahresabschluss AMKB 2019
a. Der Beitrag des Kantons wird auf 50% der Kosten plafoniert, die jährlich durch die Tätigkeiten der AMKB gemäss AMAG und GSA entstehen.	Der Beitrag des Kantons an die Tätigkeiten gemäss AMAG und GSA beträgt gut 48,7%.
b. Übersteigt der Betriebsgewinn der AMKB im einem Geschäftsjahr 35% des Gesamtbeitrages des Kantons, reduziert sich der Beitrag gemäss AMAG um die Hälfte des „übersteigenden“ Gewinns, d.h. Reduktion Beitrag AMAG = (Gewinn – 35% Gesamtbeitrag) / 2.	Die AMKB hat im Geschäftsjahr 2019 einen Betriebsgewinn von 31'894.18 CHF erzielt, was deutlich unterhalb der Schwelle von 35% des Kantonsbeitrages liegt.
c. Erreichen die Reserven (inkl. Gewinnvortrag) per 1.1. eines Geschäftsjahres die Hälfte des Jahresumsatzes und wird im Folgejahr ein Gewinn erzielt, reduziert sich der Beitrag des Kantons gemäss AMAG um die Hälfte des Gewinns.	Per 31.12.2019 betragen die Reserven inkl. Gewinn-/Verlustvortrag der AMKB 80'975.98 CHF.

Neben den Reserven und dem Gewinnvortrag in der Höhe von 81'000 CHF verfügt die AMKB zusätzlich über Rückstellungen, die sich im Geschäftsjahr 2019 durch die Auflösung zugunsten des Projektes Scheindomizil um 75'000 CHF reduziert haben:

Damit bestehen per 31.12.2019 Rückstellungen in der Höhe von 350'885.70 CHF, die sich wie folgt begründen:

Rückstellung	Betrag	Begründung
Spezialsoftware/ neue Datenbank	130'885.70	Die AMKB hat für die Entwicklung der Softwarelösung baticontrol der baticontrol Data AG Darlehen in der Höhe von 205'000 CHF gewährt und hält eine Beteiligung von 50'000 CHF am Aktienkapital. Mit der Rückstellung könnte eine allfällige Wertberichtigung in der Höhe von gut 50% kompensiert werden.
Beratung und Prävention	70'000.00	Bei einer Reduktion oder einem Wegfall des Beitrages gemäss AMAG können die Aktivitäten im Bereich Prävention eine gewisse Zeit weitergeführt werden.
Submissions- kontrollen	150'000.00	Die Submissionskontrollen werden durch den auf das AMAG gestützte Kantonsbeitrag finanziert. Bei einer Reduktion oder einem Wegfall dieses Beitrages können die Submissionskontrollen für eine gewisse Zeit weitergeführt werden.

→ **Ordentliche Revision und IKS**

Gemäss Rechnungslegungsrecht würde die AMKB lediglich einer eingeschränkten Revision unterliegen, die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft schreibt jedoch in Ziff. 6.3 lit. a vor, dass eine ordentliche Revision inklusive jährlicher Überprüfung des IKS durchzuführen ist.

Die ordentliche Revision wurde erfolgreich abgeschlossen und die Existenz des IKS bestätigt (vgl. Kapitel 7.1).

→ **Aufsicht durch den Kanton und Zusatzbericht der Revisionsstelle an den Regierungsrat**

Der Kanton Basel-Landschaft hat auch dieses Jahr zusätzlich zu den in der Leistungsvereinbarung vorgesehenen Prüfungen, einen eigenen Audit durchgeführt:

- Das KIGA Basel-Landschaft hat 20% der Kontroll-Dossiers geprüft und kommt zum Schluss: *«Sämtliche quantitativen und qualitativen Kontrollziele gemäss LV AMKB in den Kontrollbereichen GAV, Submissionen und Schwarzarbeit (GSA) wurden erfüllt.»*
- Die Volkswirtschaftsdirektion hat wiederum einen Audit der Jahresrechnung 2019 durchgeführt und kommt zum Schluss: *«Von Seiten der VGD sind keine Vorbehalte bezüglich der Jahresrechnung / Spartenrechnung zum Jahr 2019 anzubringen. Aus unserer Sicht kann die ordnungsgemässe Erfüllung der Leistungsvereinbarung und die rechtmässige Mittelverwendung absolut bejaht werden.»*
- Zudem bestätigt die VGD, dass *«die bei der «firm review» zur JR 2018 stipulierten Empfehlungen zu den Feststellungen vollständig umgesetzt wurden».*

Die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft sieht in Ziff. 6.3 lit. b vor, dass die AMKB neben der ordentlichen Revision ihre Revisionsstelle beauftragt, in einem Zusatzbericht an den Regierungsrat über folgende Punkte Bericht zu erstatten:

- Ordnungsgemässe Durchführung der Kontrolltätigkeit gemäss der definierten Prozesse;*
- Plausibilisierung der Angaben im Reporting und die Einhaltung der Zielgrössen gemäss Ziffer 2 und gemäss Anhang dieser Vereinbarung (Leistungsvereinbarung mit dem Kanton);*
- Überprüfung, ob die Kosten der AMKB für die Arbeitsmarktkontrolle eingesetzt wurden und anteilmässige Aufteilung der Beiträge auf die Auftraggeber (vgl. Punkt 5.4 Vereinbarung);*
- Vergütungen an Organe und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AMKB;*
- Die fünf grössten Auftragnehmer der AMKB unter Angabe der jährlichen Auftragssumme und der vereinbarten Leistungen;*
- Die fünf grössten Auftraggeber der AMKB unter Angabe der jährlichen Auftragssumme und der vereinbarten Leistungen. ●*

**ARBEITSMARKTKONTROLLE FÜR DAS BAUGEWERBE
PRATTELN**

**ZUSATZBERICHT AN DEN REGIERUNGSRAT GEMÄSS
ARTIKEL 6.3.b. DER LEISTUNGSVEREINBARUNG
ZWISCHEN DEM KANTON BASEL-LANDSCHAFT UND
DER ARBEITSMARKTKONTROLLE FÜR DAS
BAUGEWERBE**

Hofackerstrasse 3a · CH-4132 Muttenz · T +41 61 467 96 50 · www.stephan-revision.ch
 UID: CHE-103.892.287
 Ein Unternehmen der AGEBA Gruppe. 




vi Die fünf größten Auftraggeber inkl. der jährlichen Auftragssummen und den folgenden vereinbarten Leistungen sind die Folgenden:

Auftraggeber	Auftragssumme TCHF (exkl. MWST)	Leistungsvereinbarung
1 Zentrale Paritätische Kontrollstelle	1'316	Zusammenarbeitsvertrag vom 6.9.2017 zwischen der ZPK und der AMKB.
2 Beitrag Kanton AMAG	532	Leistungsvereinbarung vom 12.1.2017.
3 Beitrag Kanton GSA	450	Leistungsvereinbarung vom 12.1.2017.
4 Kontrollen PL Reinigungen	11	Fallweise Beauftragung
5 Beitrag PK Decken und Innenausbau	8	Leistungsvereinbarung/Beitrag 2018

Unser Bericht dient einzig dem oben dargelegten Zweck und Ihrer Information. Er darf zu keinem anderen Zweck verwendet werden und keiner anderen Partei - außer denjenigen, welche Kenntnis über die Leistungsvereinbarung haben - abgegeben werden. Er bezieht sich nur auf die oben bezeichneten Punkte und nicht auf irgendeinen Abschluss der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe.

Muttenz, 9. April 2020

STEPHAN REVISIONS AG

 B. Donatsch
 Zugelassener Revisionsexperte
 (Leitender Revisor)



Bericht der Revisionsstelle an den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft

Liestal

Gemäss der Leistungsvereinbarung vom 12. Januar 2017 - abgeschlossen zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe - verlangt der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft eine Bestätigung der Revisionsstelle für die unter Ziffer 6.3. der Leistungsvereinbarung genannten Punkte i-vi.

Für die Einhaltung der Punkte i-vi in Übereinstimmung mit der Leistungsvereinbarung ist der Vorstand der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe verantwortlich. Auftragsgemäß haben wir die mit Ihnen vereinbarten unten aufgeführten Prüfungshandlungen durchgeführt.

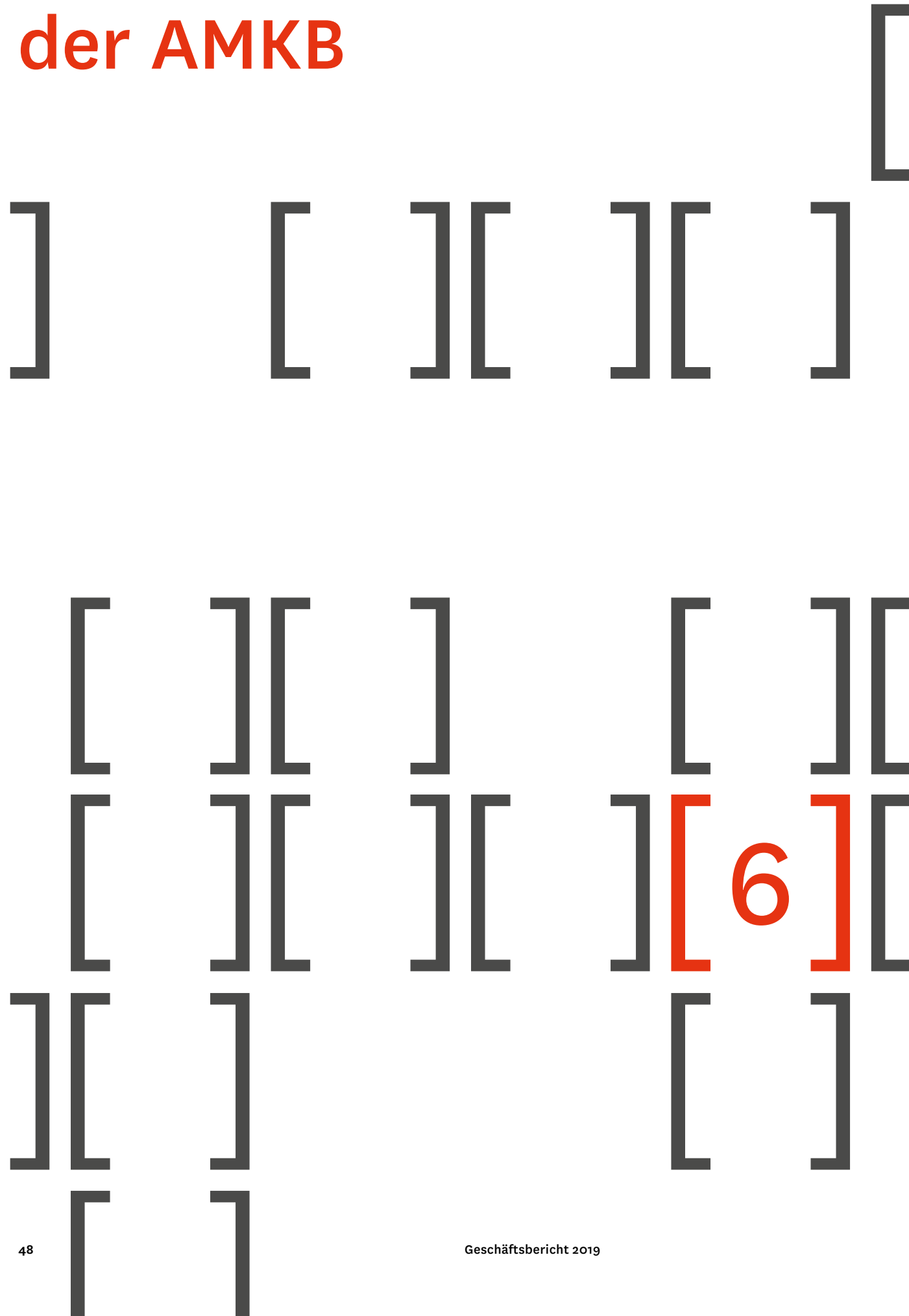
Unseren Auftrag führten wir nach dem Schweizer Prüfungsstandard 920 "Vereinbarte Prüfungshandlungen bezüglich Finanzinformationen" aus. Unsere Prüfungshandlungen dienten einzig dem Zweck, Sie in der Beurteilung der Richtigkeit der zu meldenden Punkte i-vi gemäss Ziffer 6.3 der Leistungsvereinbarung zu unterstützen und lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- i Die Durchführung der Kontrolltätigkeiten wird - anhand unserer vorgenommenen Stichproben - ordnungsgemäss gemäss den definierten Prozessen durchgeführt.
- ii Die Zielgrössen von je 450 Betriebskontrollen Schwarzarbeit und Entsendebereich wurden im Geschäftsjahr 2019 erreicht.
- iii Wir haben die Spartenrechnung der AMKB überprüft und halten fest, dass die Personal- und Betriebskosten anhand der festgelegten Schlüssel verteilt und plausibel sind.
- iv Die Vergütungen an die Organe und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsmarktkontrolle des Baugewerbes erfolgten korrekt.
- v Die fünf größten Auftragnehmer inkl. der jährlichen Auftragssummen und den folgenden vereinbarten Leistungen sind die Folgenden:

Auftragnehmer	Auftragssumme TCHF (exkl. MWST)	Leistungsvereinbarung
1 Zentrale Paritätische Kontrollstelle	267	Zusammenarbeitsvereinbarung vom 6.9.2017 zwischen der ZPK und der AMKB
2 Reflecta AG	177	Projektleitung und Unterstützung der Geschäftsführung
3 AMS Arbeitsmarkt-Services AG	76	Nutzungs- und Betriebsgebühr Datenbank
4 Migros Pensionkasse	59	Miete Räumlichkeiten Pratteln
5 Treuhandbüro Dr. E. Schaeren AG	52	Dienstleistungen Buchführung/Erstellung Jahresabschluss

Hofackerstrasse 3a · CH-4132 Muttenz · T +41 61 467 96 50 · www.stephan-revision.ch
 UID: CHE-103.892.287
 Ein Unternehmen der AGEBA Gruppe. 

Organisation der AMKB



→ Verein

Die Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB wurde am 11. Januar 2017 gegründet und unter der Firmennummer CHE-317.348.341 am 18. Januar 2017 im Handelsregister des Kantons Basel-Landschaft eingetragen. Sie besteht in der Rechtsform eines Vereins gemäss den Bestimmungen von Art. 60. ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB). Der Sitz und die Geschäftsstelle befinden sich an der Schossstrasse 3 in Pratteln. Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17. Dezember 2019 wurde in 4000 Basel eine Zweigniederlassung der AMKB gegründet. Träger des Vereins sind die Gewerkschaft Unia, der Gewerkschaftsbund Baselland, die Wirtschaftskammer Baselland und der Verband BRB Bauunternehmer Region Basel.

→ Organe

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung setzte sich im Geschäftsjahr 2019 paritätisch aus der Arbeitnehmerkammer und der Arbeitgeberkammer zusammen. Jede Kammer verfügt über 1000 Stimmen. Die Stimmverteilung in den einzelnen Kammern war im Berichtsjahr wie folgt:

- Gewerkschaftsbund Baselland (300 Stimmen);
- Unia Aargau-Nordwestschweiz (700 Stimmen);
- Wirtschaftskammer Baselland (800 Stimmen);
- Verband BRB Bauunternehmer Region Basel (200 Stimmen).

Diese Mitglieder wurden durch die folgenden Personen vertreten:

- Andreas Giger-Schmid (Gewerkschaftsbund Baselland);
- Sascha Haltinner (Unia Aargau-Nordwestschweiz), bis 23. April 2019;
- Manuel Käppler (Unia Aargau-Nordwestschweiz), ab 24. April 2019;
- Thomas Leuzinger (Unia Aargau-Nordwestschweiz);
- Lucien Robischon (Unia Aargau-Nordwestschweiz);
- Lucian Hell (Wirtschaftskammer Baselland);
- Rolf Wehrli (Wirtschaftskammer Baselland);
- Sandra Salvador-Ziegler (Bauunternehmer Region Basel);
- Hannes Jaisli (Wirtschaftskammer Baselland).

Vorstand

Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Arbeitnehmersvertreter:

- Sascha Haltinner (Unia Aargau-Nordwestschweiz), Co-Präsident, bis 23. April 2019;

- Manuel Kämppler (Unia Aargau-Nordwestschweiz) Co-Präsident, ab 24. April 2019;
- Andreas Giger-Schmid (Gewerkschaftsbund Baselland);
- Thomas Leuzinger (Unia Aargau-Nordwestschweiz);
- Lucien Robischon (Unia Aargau-Nordwestschweiz).

Arbeitgebervertreter:

- Hannes Jaisli (Wirtschaftskammer Baselland), Co-Präsident;
- Lucian Hell (Wirtschaftskammer Baselland);
- Rolf Wehrli (Wirtschaftskammer Baselland);
- Sandra Salvador-Ziegler (Bauunternehmer Region Basel).

Co-Präsidium

Das Co-Präsidium bestand vom 1. Januar 2019 bis 23. April 2019 aus dem Arbeitnehmervertreter Sascha Haltinner (Unia Aargau-Nordwestschweiz) und dem Arbeitgebervertreter Hannes Jaisli (Wirtschaftskammer Baselland). Ab 24. April 2019 bis 31. Dezember 2019 bestand das Co-Präsidium aus dem Arbeitnehmervertreter Manuel Kämppler (Unia Aargau-Nordwestschweiz) und dem Arbeitgebervertreter Hannes Jaisli (Wirtschaftskammer Baselland).

Zentrale Paritätische Kontrollstelle, ZPK

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung der ZPK vom 19. November 2019 trat die ZPK als Fachkommission gemäss Ziff. 9.1 ff der Statuten aus der AMKB aus. Bis dahin nahm sie die Rolle als Fachkommission der AMKB wahr.

Geschäftsstelle

Die AMKB verfügte während des gesamten Geschäftsjahres 2019 über eigenes Personal und über ihre eigene Infrastruktur für die Ausübung der Kontrolltätigkeit. Die Geschäftsführung wurde während des gesamten Jahres interimistisch von Cosima Thurneysen wahrgenommen.

→ **Personal der AMKB**

6.3

Im Geschäftsjahr 2019 gab es einen Neuzugang bei der AMKB. Im Mai 2019 wurde eine weitere Baustellenkontrolleurin eingestellt, welche zu 20% auch die Geschäftsführung administrativ unterstützt. Von Januar 2019 bis Mai 2019 beschäftigte die AMKB 10 Mitarbeitende und ab Mai 2019 11 Mitarbeitende (umfassend 950 bis 1'030 Stellenprozent).

Eingesetzte Personalressourcen Schwarzarbeitskontrollen

Gemäss Art. 12 Abs. 3 des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA) vom 12. Dezember 2013 (SGS 814) schliesst der Re-

gierungsrat mit dem Kontrollorgan gemäss Absatz 1 eine Leistungsvereinbarung mit einer Laufzeit von mindestens 3 Jahren ab. Die Höhe der Entschädigung berücksichtigt – gestützt auf § 7 Absatz 1 – insbesondere den Einsatz von mindestens drei Vollzeitstellen, die räumliche und technische Infrastruktur sowie die fachliche Aus- und Weiterbildung der mit der Kontrolle betrauten Personen. Diesbezüglich sieht die Leistungsvereinbarung des Kantons in Ziff. 5.2.2. vor, dass der Kanton hierfür jährlich einen Kostenbeitrag in Höhe von CHF 450'000 an die AMKB leistet.

Die Netto-Jahresarbeitszeit für 100 Stellenprozent (= 1 FTE «full time equivalent») beläuft sich auf 1'730.03 Arbeitsstunden, für 3 FTE demgemäss auf 5'190.09 Arbeitsstunden. Demgegenüber wurden von der AMKB im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 für die Durchführung von Schwarzarbeitskontrollen insgesamt 5'384.04 Arbeitsstunden aufgewendet, was somit einem Volumen von 311.2 Stellenprozent bzw. 3.11 FTE entspricht. Hierbei handelt es sich ausschliesslich um die direkt den Schwarzarbeitskontrollen zuweisbaren Arbeitsstunden. Darin nicht berücksichtigt sind sämtliche Arbeitsstunden im Bereich der betrieblichen Gemeinkosten (Leistungs- / Führungsaufwand, allgemeine Administration, Rechnungswesen und Reportings, Personaladministration etc.).

4'156.61 Arbeitsstunden bzw. 77.20% der insgesamt 5'384.04 für die Durchführung von Schwarzarbeitskontrollen geleisteten Arbeitsstunden konnten direkt einzelnen Schwarzarbeitskontrollfällen zugeordnet werden. 1'227.43 Arbeitsstunden bzw. 22.80% der insgesamt 5'384.04 für die Durchführung von Schwarzarbeitskontrollen geleisteten Arbeitsstunden liessen sich nicht einzelnen Schwarzarbeitskontrollfällen zuordnen, da es sich hierbei um allgemeine juristische Abklärungen, Patrouillentätigkeit und Recherchen zu Gunsten der Gesamtheit aller Schwarzarbeitskontrollen handelt.

Eingesetzte Personalressource GAV-/FlaM-Kontrollen

In diesem Bereich machen die gesetzlichen Bestimmungen und auch die Leistungsvereinbarung des Kantons Basel-Landschaft keine Vorgaben. Im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 wurden für die Durchführung der GAV-/FlaM-Kontrollen insgesamt direkt der Kontrolltätigkeit zuweisbare 9'582.87 Arbeitsstunden geleistet, was 554 Stellenprozent bzw. 5.54 FTE entspricht. Von diesen 9'582.87 Arbeitsstunden wurden insgesamt 6'553.50 Arbeitsstunden bzw. 68.39% für Kontrollen im Bereich des AMAG aufgewendet.

Fachliche Aus- und Weiterbildung

In die fachliche Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden wurde während des ganzen Jahres investiert. Sei dies mit ad-hoc stattfindenden Besprechungen zu Fragen, die sich aus der täglichen Arbeit ergeben, dem Besuch von externen Weiterbildungsveranstaltungen oder der Aufstockung der Bibliothek mit Fachliteratur. Ausserdem besteht ein reger

fachlicher Austausch mit den zuständigen Behörden. Auch fand im Berichtsjahr wiederum eine durch den Kanton Basel-Landschaft durchgeführte ERFA-Veranstaltung statt. Anlässlich dieser Veranstaltung findet immer ein interessanter Austausch zwischen den am Vollzug beteiligten Behörden und Organisationen statt.

Wie jedes Jahr wurden die angebotenen Weiterbildungen der Paritätischen Kommissionen und des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO durch Mitarbeiter der AMKB genutzt. Im Weiteren wurden auch Fachseminare von externen Anbietern, wie beispielsweise der Universität Basel, besucht.

→ **Verwendete räumliche und technische Infrastruktur** 6.4

Die AMKB verfügt in Pratteln an der Schlosstrasse 3 über ihre eigenen Räumlichkeiten mit 11 voll ausgestatteten Arbeitsplätzen. Die Infrastruktur beinhaltet insbesondere:

- Büroarbeitsplätze inkl. Bürogeräte und Kleinmaterial;
- Eigene Server;
- Hosting und Providing sämtlicher Website- und E-Mail-Services;
- Telekommunikation (VOIP-Festnetz mit Telefonbeantwortern, Mobiltelefone, Faxgerät);
- Bedarfsspezifische Fotoausrüstung;
- Normkonforme persönliche Schutzausrüstungen PSA wie Schutzhelme, Schutzbrillen, Schutzjacken, Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe etc. für die Kontrolleure;
- Einsatzfahrzeuge für die Kontrolleure.

Die AMKB verfügt an ihrem Standort über eine eigene Informatik-Infrastruktur mit Hardware an den Büroarbeitsplätzen, einem lokalen Netzwerk (LAN) und mit zentraler Datensicherung.

Die Ablösung der alten Spezialsoftware durch die neue Standardsoftware baticontrol konnte im Berichtsjahr weiter vorangetrieben werden (siehe hierzu auch das folgende Kapitel). Aufgrund der Weiterentwicklung der Applikation und einigen Verzögerungen, welche es bei der Weiterentwicklung gab, konnte im Berichtsjahr noch nicht vollständig auf baticontrol umgestellt werden.

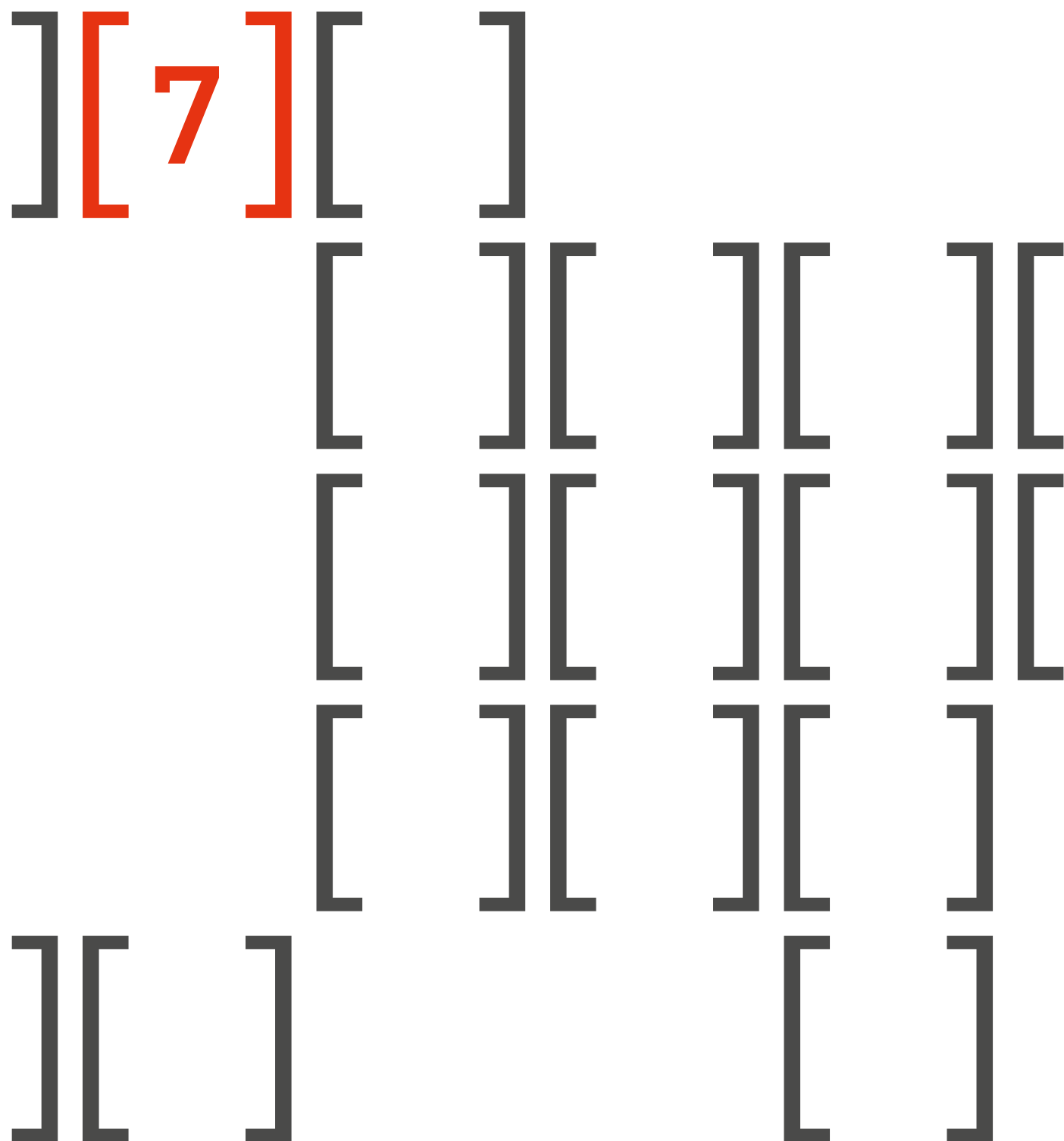
→ **Realisierung von baticontrol** 6.5

Die AMKB nimmt bei der Entwicklung und Einführung der Digitalisierungslösung für den Vertragsvollzug, baticontrol, eine aktive Führungsrolle wahr. Sie ist Aktionärin der baticontrol Data AG und entsendet das Co-Präsidium in den Verwaltungsrat der baticontrol Data AG. Ebenfalls führte sie, als einer der ersten Kontrollvereine, im gesamten Berichtsjahr Kontrollen mit baticontrol durch.

Bei der Weiterentwicklung der Software bringt die AMKB im Rahmen von User Groups die Perspektive und Bedürfnisse der Kontrollvereine aktiv ein. Ein weiterer wichtiger Schritt war die Realisierung von baticontrol für die Durchführung von Schwarzarbeitskontrollen. Für diese Art von Kontrollen sind insbesondere die Offlinefähigkeit von verschiedenen Funktionen und eine einfache Erfassung von neuen Firmen und Baustellen von grosser Wichtigkeit.

Die Vorteile eines digitalisierten Workflows werden sich im Jahr 2020 erstmals vollständig zeigen. Dadurch, dass immer mehr paritätische Kommissionen nun auch mit baticontrol arbeiten, können gesamte Kontrolldossiers digital erfasst und weitergeleitet werden. ●

Jahresrechnungen & Revisionsberichte



STEPHAN REVISIONS AG

ARBEITSMARKTKONTROLLE FÜR DAS BAUGEWERBE

PRATTELN

BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR
JAHRESRECHNUNG 2019

Hofackerstrasse 3a · CH-4132 Muttenz · T +41 61 467 96 50 · www.stephan-revision.ch

UID: CHE-103.892.287

Ein Unternehmen der AGEBA Gruppe.





Bericht der Revisionsstelle
zur Jahresrechnung
an die Mitgliederversammlung
der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe

Pratteln

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Vorstandes

Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

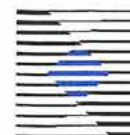
Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Hofackerstrasse 3a · CH-4132 Muttenz · T +41 61 467 96 50 · www.stephan-revision.ch

UID: CHE-103.892.287

Ein Unternehmen der AGEBA Gruppe.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbarte Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziffer 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstandes ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Muttenz, 9. April 2020

STEPHAN REVISIONS AG

R. Donatsch
Zugelassener
Revisionsexperte

P. Müller
Zugelassener
Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Beilagen

– Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

<i>Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, Pratteln</i>			
Bilanz		31.12.2019 CHF	31.12.2018 CHF
Flüssige Mittel	9	103'179.94	197'110.24
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	161'529.30	51'719.20
Übrige kurzfristige Forderungen	11	528'759.49	656'770.01
Aktive Rechnungsabgrenzungen	12	57'625.85	218'206.95
Umlaufvermögen		851'094.58	1'123'806.40
Finanzanlagen	13	291'384.10	285'231.80
EDV, Maschinen und Geräte	14	1.00	18'000.00
Fahrzeuge	15	1.00	20'200.00
Umbau in fremder Liegenschaft (Schlossstrasse 3, 4133 Pratteln)	16	1.00	66'800.00
Sachanlagen		(3.00)	(105'000.00)
Anlagevermögen		291'387.10	390'231.80
Total Aktiven		1'142'481.68	1'514'038.20
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17	94'301.10	252'058.15
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	18	14'668.95	34'008.25
Passive Rechnungsabgrenzungen	19	101'649.95	253'004.30
Kurzfristiges Fremdkapital (unverzinslich)		210'620.00	539'070.70
Darlehen von Vereinsmitgliedern (verzinslich)	20	500'000.00	500'000.00
Rückstellungen	21	350'885.70	425'885.70
Langfristiges Fremdkapital		850'885.70	925'885.70
Vereinsvermögen 1.1.		49'081.80	49'779.58
Jahresgewinn/-verlust		31'894.18	-697.78
Vereinsvermögen 31.12.		80'975.98	49'081.80
Total Passiven		1'142'481.68	1'514'038.20

<i>Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, Pratteln</i>			
Erfolgsrechnung		2019 CHF	2018 CHF
Kantonsbeiträge	22	903'862.90	955'024.00
Ertrag aus der Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Zentralen Paritätischen Kontrollstelle, ZPK, Pratteln und anderen Paritätischen Kommissionen		1'342'554.46	964'936.00
Mitgliederbeiträge	23	2'000.00	2'500.00
Finanzertrag (Darlehens- und Zinsertrag)		6'686.60	4'978.05
Ausserordentlicher Ertrag	24	75'000.00	295'000.00
Total Ertrag		2'330'103.96	2'222'438.05
Personalaufwand	25	1'210'018.72	1'078'818.20
Aufwand für Analysen im Baugewerbe		13'500.00	31'000.00
Aufwand für Prävention		113'386.50	0.00
Aufwand für Projekt Scheindomizil		54'456.53	0.00
Aufwand aus der Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Zentralen Paritätischen Kontrollstelle, ZPK, Pratteln		266'636.73	235'256.81
Raumaufwand	26	65'685.55	68'448.90
Unterhalt, Reparatur, Ersatz und Miete Sachanlagen	27	145'069.93	145'783.14
Fahrzeugaufwand	28	20'594.10	27'877.55
Versicherungsaufwand	29	2'216.20	2'216.20
Verwaltungs- und Informatikaufwand	30	249'811.60	497'569.32
Sonstiger Betriebsaufwand		(483'377.38)	(741'895.11)
Werbeaufwand (Webseite, Gebäudebeschriftung)		38'789.62	10'649.00
Abschreibungen	14-16	104'997.00	114'519.15
Finanzaufwand (Darlehens- und Bankzinsaufwand, Bankspesen)		13'047.30	10'997.56
Total Aufwand		2'298'209.78	2'223'135.83
Jahresgewinn/-verlust		31'894.18	-697.78

Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, Pratteln		
Anhang zur Jahresrechnung	2019 CHF	2018 CHF
1 Allgemeine Angaben		
Rechtsform:	Verein	
Sitz:	Pratteln	
Gründung:	11. Januar 2017	
Zweck:	Auf dem Gesetz oder den allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen beruhende Durchführung von Präventions- und Kontrollmassnahmen im Arbeitsmarkt.	
Leistungsvereinbarung mit:	Kanton Basel-Landschaft für die Kalenderjahre 2017 bis 2019, unterzeichnet am 12.01.2017 (Verlängerung für ein Jahr [2020]; unterzeichnet am 06.12.2019)	
Zusammenarbeitsvereinbarung mit:	Zentralen Paritätischen Kontrollstelle, Pratteln, für die Kalenderjahre 2017 bis 2019. Es wurde eine neue Leistungsvereinbarung für die Jahre 2020 und 2021 abgeschlossen; unterzeichnet am 16. April 2020	
Revisionsstelle:	Stephan Revisions AG, Muttenz CHE-103.892.287 (Ordentliche Revision)	
2 Bewertung der Bilanzpositionen		
Flüssige Mittel und Forderungen:	Nominalwert	
Finanzanlagen:	Nominalwert	
Sachanlagen:	Anschaffungswert abzüglich lineare Abschreibung über drei Jahre (Laufzeit der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft)	
Fremdkapital:	Nominalwert	
3 Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt		
weniger als 50 ¹⁾ (sowohl im Berichts- als auch im Vorjahr)		
¹⁾ inkl. Vorstand, Präsidium, Geschäftsleitung durch Co-Präsidenten und Arbeitsleistung durch Dritte		
4 Beteiligungen		
Firma:	BatiControl Data AG	
Sitz:	Bern	
Zweck:	Die Entwicklung und die Lizenzierung von Datenbanksystemen für Arbeitskontrollmassnahmen.	
Handelsregistereintrag:	13.10.2017 (1. Jahresabschluss per 31.12.2018)	
Grundkapital:	300'000.00	300'000.00
Beteiligungsquote:	16.67%	16.67%
Buchwert:	50'000.00	50'000.00

Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, Pratteln		
Anhang zur Jahresrechnung	2019 CHF	2018 CHF
5 Verbindlichkeiten aus Mietverträgen		
Migros-Pensionskasse, Schlieren, (Geschäftsräume*)	207'742 ¹⁾	259'677 ¹⁾
* Feste Dauer bis 31.12.2023		
¹⁾ inklusive Nebenkosten		
6 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	0	21'497
7 Eventualverbindlichkeiten		
Die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft legt in Art. 5.5. die Mindestanzahl der durch die Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) durchzuführenden Kontrollen und in Art. 5.4. die Plafonierung des Beitrages des Kantons fest. Gemäss Art. 6.4. kann das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) bis 5 Tage vor der Jahresbilanzsitzung allfällige Rückforderungen vorbringen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses wurden alle der AMKB bekannten Aspekte berücksichtigt, die zu einer Reduktion des Kantonsbeitrages führen können.		
8 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag		
Der Vorstand der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) hat angesichts der Corona-Lage eine Risikobeurteilung vorgenommen. Aufgrund der ausbleibenden Entsende-Kontrollen und im «worst case» - Szenario einem Rückgang der Vollzugskostenbeiträge muss mit Einnahmefällen von bis zu CHF 600'000 im Jahr 2020 gerechnet werden. Der Vorstand hat entsprechende Massnahmen beschlossen, um auf ein solches Szenario vorbereitet zu sein und finanziellen Schaden von der AMKB abzuwenden.		
9 Flüssige Mittel		
Basellandschaftliche Kantonalbank, CH74 0076 9430 4861 0200 1	19'005.79	119'740.19
Basellandschaftliche Kantonalbank, CH47 0076 9430 4861 0200 2	84'174.15	77'370.05
Total	103'179.94	197'110.24
10 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons BL: - Schlussrechnung Kantonsbeitrag 2018 (Vorjahr: 2017)	147'579.30	41'319.20
Schweizerische Paritätische Kommission Holzbau, Kontrollen	8'750.00	7'000.00
Paritätische Kommission Marmor und Granit, Kontrollen	600.00	1'200.00
Paritätische Kommission Decken- und Innenausbau, Kontrollen	2'200.00	1'400.00
Paritätische Kommission für das schweizerische Gerüstbaugewerbe, Kontrollen	2'400.00	800.00
Total	161'529.30	51'719.20

Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, Pratteln		
Anhang zur Jahresrechnung	2019 CHF	2018 CHF
11 Übrige kurzfristige Forderungen		
Zentrale Paritätische Kontrollstelle, ZPK, Kontokorrent	527'459.49	625'234.46
Mitarbeitende Anteil an Natelkosten	1'300.00	600.00
Eidg. Steuerverwaltung, Mehrwertsteuer	0.00	30'935.55
Total	528'759.49	656'770.01
12 Aktive Rechnungsabgrenzungen		
AMAG Leasing AG Januar 2020	580.85	0.00
Migros-Pensionskasse, Heiz-/Nebenkosten 2017/18	1'313.30	0.00
Basler Versicherungen AG, Motorfahrzeugversicherungen	1'556.05	1'482.90
Reflecta AG, Doppelzahlung	20'764.55	0.00
Stämpfli AG, Abo Arbeitsrecht	264.95	0.00
Tschanz AG, Abo Firewall	605.50	0.00
Frankiermaschinenguthaben (IFS-Konto)	940.40	1'958.55
<i>Bezahlter Aufwand des Folgejahres</i>	<i>(26'025.60)</i>	<i>(3'441.45)</i>
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons BL, Rest Beitrag	31'600.25	214'765.50
<i>Noch nicht erhaltene Erträge</i>	<i>(31'600.25)</i>	<i>(214'765.50)</i>
Total	57'625.85	218'206.95
13 Finanzanlagen		
Darlehen BatiControl Data AG (Rückzahlbar bis 28.12.2022, Fest ohne Kündigungsmöglichkeit, Verzinsung kapitalisiert ab 01.01.2018)	53'045.00	51'500.00
Darlehen BatiControl Data AG (Rückzahlbar bis 23.03.2023, Fest ohne Kündigungsmöglichkeit, Verzinsung kapitalisiert ab 23.03.2018)	158'079.25	153'475.00
Darlehen (nachrangig) BatiControl Data AG (2019: nominal CHF 101'967.90; 2018: nominal CHF 98'997.95)	1.00	1.00
Darlehen (nachrangig) BatiControl Data AG (2019: nominal CHF 23'692.90.80; 2018: nominal CHF 23'002.80)	1.00	1.00
Beteiligung BatiControl Data AG, Bern	50'000.00	50'000.00
Migros-Bank AG, Zürich, Mietzinsdepot (Schlossstrasse 3, Pratteln)	30'257.85	30'254.80
Total	291'384.10	285'231.80
14 EDV, Maschinen und Geräte		
Saldo per 1.1.	18'000.00	36'000.00
Zugänge	0.00	0.00
Saldo vor Abschreibung	18'000.00	36'000.00
Abschreibung linear 3 Jahre	-17'999.00	-18'000.00
Total	1.00	18'000.00

Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, Pratteln		
Anhang zur Jahresrechnung	2019 CHF	2018 CHF
15 Fahrzeuge		
Saldo per 1.1.	20'200.00	50'000.00
Zugänge	0.00	0.00
Saldo vor Abschreibung	20'200.00	50'000.00
Abschreibung linear 3 Jahre (2018: inkl. Zusatzabschreibung altes Fahrzeug)	-20'199.00	-29'800.00
Total	1.00	20'200.00
16 Umbau in fremder Liegenschaft (Schlossstrasse 3, 4133 Pratteln)		
Saldo per 1.1.	66'800.00	116'800.00
Zugänge (Aus- und Umbaukosten)	0.00	16'719.15
Saldo vor Abschreibung	66'800.00	133'519.15
Abschreibung linear 3 Jahre (bzw. 2 Jahre für Zugänge 2018)	-66'799.00	-66'719.15
Total	1.00	66'800.00
17 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Tamedia AG, Inserat Prävention Lohnschutz	6'006.15	0.00
Prof. Dr. iur. Kurt Pärli, Kurzgutachten Scheindomizil	10'000.00	0.00
Gewerkschaft Unia, Co-Geschäftsführung (Manuel Käppler; Sascha Haltiner)	5'686.55	8'443.70
Borizat GmbH, Arbeitsmarkt- und Wirkungsanalyse AMKB	0.00	30'694.50
Homburger AG, Anwaltliche Bemühungen i. S. BaZ	8'298.75	39'093.40
Stephan Revisions AG, Honorar Revision 2017	0.00	7'135.10
Wirtschaftskammer Baselland, Kostenbeteiligung Rechtsverfahren	0.00	53'850.00
Unia Sekretariat Basel, Kostenbeteiligung Rechtsverfahren	0.00	53'850.00
BatiControl Data AG, Applikationserweiterung GSA	0.00	26'925.00
BatiControl Data AG, Usergebühren 2. Semester 2019	12'762.45	0.00
Reflecta AG, Honorar Umsetzung Leistungsvereinbarung und Scheindomizil Dezember	13'158.25	0.00
Treuhand Dr. E. Schaeren AG, Honorar	11'152.35	8'432.95
VBS Verband-Services AG, Inserate Stanpunkt der Wirtschaft	7'003.20	0.00
Diverse Kreditoren < CHF 5'000	20'233.40	23'633.50
Total	94'301.10	252'058.15

Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, Pratteln		
Anhang zur Jahresrechnung	2019 CHF	2018 CHF
18 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		
Eidg. Steuerverwaltung, Mehrwertsteuer	805.40	0.00
SVA Basel-Landschaft, AHV-Beiträge	11'122.30	11'543.70
ASGA Pensionskasse, BVG-Beiträge	0.00	21'497.40
Basler Versicherungen AG, Unfallversicherung	1'680.90	0.00
Basler Versicherungen AG, Krankentaggeldversicherung	791.10	0.00
Diverse übrige kurzfristige Verbindlichkeiten < CHF 500	269.25	967.15
Total	14'668.95	34'008.25
19 Passive Rechnungsabgrenzungen		
Grauwiler, Geschäftsbericht 2019	3'000.00	0.00
Studio w+e Basel, Konzeption und Gestaltung Webseite	0.00	6'500.00
ImproWare AG Breitbank Internet, etc. Dezember	0.00	300.00
BatiControl Data AG, Nutzungsgebühren November, Dezember	0.00	2'600.00
EBL (Genossenschaft Elektra Baselland), Strom 2018 definitiv	300.00	300.00
Schweizer AG Getränke-Handel, Getränke Dezember	300.00	400.00
Homburger AG, Anwaltliche Bemühungen i. S. BaZ	0.00	150'000.00
Ferien, Überstunden, Jahresendzulagen, etc. (inkl. Sozialleistungen)	13'849.95	35'904.30
Treuhand Dr. E. Schaeren AG, Honorar	25'000.00	25'000.00
Stephan Revisions AG, Honorar	17'000.00	12'000.00
Reflecta AG, Honorar Umsetzung Leistungsvereinbarung	15'000.00	15'000.00
Geschäftsführung Rest (Hannes Jaisli; Manuel Käppler; Vorjahr Sascha Halttiner)	5'000.00	5'000.00
Canon (Schweiz) AG, Kopien 4. Quartal 2019	1'000.00	0.00
BatiControl Data AG, Nutzungsgebühren Nov./Dez. 2019	2'600.00	0.00
Reflecta AG, Honorar Scheindomizil	18'600.00	0.00
Total	101'649.95	253'004.30
20 Darlehen von Vereinsmitgliedern (verzinslich)		
Wirtschaftskammer Baselland (Rückzahlbar bis 28.02.2021, Feste Laufzeit, 3 Monate Kündigungsfrist seitens Wirtschaftskammer Baselland bei Verzug der Zinszahlungen, Verzinsung zu 2.5 % ab 07.03.2018)	250'000.00	250'000.00
Gewerkschaft Unia Region Aargau - Nordwestschweiz (Rückzahlbar bis 28.02.2021, Feste Laufzeit, 3 Monate Kündigungsfrist seitens der Gewerkschaft Unia bei Verzug der Zinszahlungen, Verzinsung zu 2.5 % ab 07.03.2018)	250'000.00	250'000.00
Total	500'000.00	500'000.00

Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, Pratteln		
Anhang zur Jahresrechnung	2019 CHF	2018 CHF
21 Rückstellungen		
Spezialsoftware / neue Datenbank	130'885.70	130'885.70
Scheindomizile - AMAG § 14	0.00	75'000.00
Beratung und Prävention (Leistungsvereinbarung 2.3.)	70'000.00	70'000.00
Submissionskontrollen - BeGe § 6 / § 6a	150'000.00	150'000.00
Total	350'885.70	425'885.70
22 Kantonsbeiträge		
Kantonsbeitrag Arbeitsmarktaufsichtsgesetz (AMAG)	531'600.25	514'765.50
Kantonsbeitrag Arbeitsmarktaufsichtsgesetz (AMAG) Vorjahr	-77'737.35	-9'741.50
Kantonsbeitrag Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA)	450'000.00	450'000.00
Total	903'862.90	955'024.00
23 Mitgliederbeiträge		
Wirtschaftskammer Baselland	500.00	500.00
Gewerkschaftsbund Baselland	500.00	500.00
Gewerkschaft Unia	500.00	500.00
Verband BRB Bauunternehmer Region Basel (Vorjahr: 2018 + 2017)	500.00	1'000.00
Total	2'000.00	2'500.00
24 Ausserordentlicher Ertrag		
Auflösung Rückstellung Ausfall GAV	0.00	145'000.00
Auflösung Rückstellung Scheindomizile	75'000.00	0.00
ZPK, Pratteln, Strukturbeitrag Mindereinnahmen GAV	0.00	150'000.00
Total	75'000.00	295'000.00
25 Personalaufwand		
Lohnaufwand	919'801.90	878'172.65
Sozialversicherungsaufwand	126'947.00	119'457.25
Pauschal- und Reisespesen, Aus- und Weiterbildung	25'018.95	21'915.70
<i>Zwischentotal</i>	<i>(1'071'767.85)</i>	<i>(1'019'545.60)</i>
Übriger Personalaufwand	2'899.10	5'928.20
<i>(davon Personalbeschaffung)</i>	<i>(0.00)</i>	<i>(9'720.00)</i>
Arbeitsleistung durch Dritte (Aufgaben der Geschäftsführung)	136'626.77	76'347.20
Honorar Referat (2018: Weiterverrechnung Personalaufwand an Dritte)	-1'275.00	-23'002.80
Total	1'210'018.72	1'078'818.20

<i>Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, Pratteln</i>		
Anhang zur Jahresrechnung	2019 CHF	2018 CHF
26 Raumaufwand		
Mietzinsen inklusive Nebenkosten	60'998.55	62'634.50
Büroreinigung	4'687.00	5'814.40
Total	65'685.55	68'448.90
27 Unterhalt, Reparatur, Ersatz und Miete Sachanlagen		
Unterhalt EDV, Maschinen und Geräte	3'797.78	8'746.79
Miete EDV, Maschinen und Geräte	114'758.80	106'138.80
Unterhalt Mobiliar und Einrichtung	26'513.35	30'897.55
Total	145'069.93	145'783.14
28 Fahrzeugaufwand		
Unterhalt, Reparatur, Versicherungen, Gebühren	23'323.15	34'974.45
Fahrzeugleasing	5'227.60	0.00
Privatanteile Fahrzeuge	-7'956.65	-7'096.90
Total	20'594.10	27'877.55
29 Versicherungsaufwand		
Liberty Mutual Insurance, Organhaftpflicht-Versicherung	1'260.00	1'260.00
Basler Versicherung AG, Sach- und Haftpflichtversicherung	956.20	956.20
Total	2'216.20	2'216.20
30 Verwaltungs- und Informatikaufwand		
Büromaterial, Drucksachen, Fotokopien, Fachliteratur	17'404.88	17'520.42
Telefon, Porti, Internet	21'061.95	19'923.05
Mitgliederbeiträge (2019: inklusive Unternehmensabgabe Radio/TV)	1'568.75	558.80
Buchhaltung und Revision	73'654.90	43'330.05
Rechtsverfahren	54'038.20	303'798.40
Vorstand, Präsidium und Geschäftsleitung	74'164.83	70'788.70
Informatik- und übriger Aufwand	7'918.09	41'649.90
<i>(davon Datenmigration und -import; Applikationserweiterung Bereich Schwarzarbeit / Reporting SECO [BatiControl Data AG])</i>	<i>(0.00)</i>	<i>(33'600.75)</i>
Total	249'811.60	497'569.32



STEPHAN REVISIONS AG

ZENTRALE PARITÄTISCHE KONTROLLSTELLE, ZPK

PRATTELN

BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR
JAHRESRECHNUNG 2019

Hofackerstrasse 3a · CH-4132 Muttenz · T +41 61 467 96 50 · www.stephan-revision.ch

UID: CHE-103.892.287

Ein Unternehmen der AGEBA Gruppe.



<i>Zentrale Paritätische Kontrollstelle, ZPK, Pratteln</i>		
Erfolgsrechnung	2019 CHF	2018 CHF
Beiträge aus Vollzugskosten Ausbaugewerbe Basel-Land	648'128.35	581'777.40
Beiträge aus Vollzugskosten Ausbaugewerbe ausserkantonale	37'936.60	29'117.80
Erträge aus Kontrollen (Kontrollkosten und Konventionalstrafen)	261'042.81	199'877.79
Erträge aus Leistungsvereinbarungen Paritätische Kommissionen	551'481.30	477'131.50
Ertrag aus der Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, Pratteln	266'636.73	235'256.81
Erlösminderungen	-18'548.80	-9'889.95
Dienstleistungsertrag	13 1'746'676.99	1'513'271.35
Mitgliederbeiträge	14 4'000.00	4'000.00
Ertrag Kautionsverwaltung	7'654.50	6'747.27
Total Ertrag	1'758'331.49	1'524'018.62
Kontrollaufwand durch Dritte (Baustellenkontrolle Basel)	15'457.95	11'469.60
Aufwand für den Vollzug der flankierenden Massnahmen (rechtliche Recherchen)	1'218.65	0.00
Aufwand für Beitragserhebung (inkasso)	99'778.99	91'765.05
Aufwand für AVE-Gesuch (Koordination)	32'506.32	0.00
Aufwand für die Umsetzung der Kautionspflicht/ZEMIS-Meldungen	151'399.79	146'403.51
Aufwand aus der Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, Pratteln	1'348'861.24	981'790.71
Sitzungsgelder, Grundpauschalen Vorstand und Spesen Mitglieder	22'250.00	18'531.50
Dienstleistungsaufwand	1'671'472.94	1'249'960.37
Versicherungsaufwand	15 2'415.00	2'415.00
Verwaltungs- und Informatikaufwand	16 46'412.55	25'685.16
Sonstiger Betriebsaufwand	(48'827.55)	(28'100.16)
Finanzaufwand (Bankspesen)	405.72	895.45
Ausserordentlicher Aufwand	17 5'322.25	150'000.00
Total Aufwand	1'726'028.46	1'428'955.98
Jahresgewinn	32'303.03	95'062.64

<i>Zentrale Paritätische Kontrollstelle, ZPK, Pratteln</i>		
Anhang zur Jahresrechnung	2019 CHF	2018 CHF
1 Allgemeine Angaben		
Rechtsform:		Verein
Sitz:		Pratteln
Zweck:		Zusammenarbeit der Vertragsparteien des GAV, der unterstellten Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden und den Vollzug des GAV in den vom GAV erfassten Branchen des Ausbaugewerbes im Kanton Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn (Art. 3.2.2 GAV)
Zusammenarbeitsvereinbarung mit:		Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, Pratteln, für die Kalenderjahre 2017 bis 2019. Es wurde eine neue Leistungsvereinbarung für die Jahre 2020 und 2021 abgeschlossen; unterzeichnet am 16. April 2020
Revisionsstelle:		Stephan Revisions AG, Muttenz CHE-103.892.287 (Eingeschränkte Revision)
2 Bewertung der Bilanzpositionen		
Flüssige Mittel:		Nominalwert
Forderungen:		Nominalwert
Fremdkapital:		Nominalwert
3 Eventualverbindlichkeiten		
		Vom 26. August 2019 bis 30. August 2019 fand eine Mehrwertsteuer-Revision statt. Die von der ZPK bestrittenen Kontrollergebnisse befinden sich noch in rechtlicher Abklärung. Auf eine Rückstellung wurde daher bisher verzichtet.
4 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag		
		Der Vorstand der Zentrale Paritätische Kontrollstelle hat angesichts der Corona-Lage eine Risikobeurteilung vorgenommen. Aufgrund der ausbleibenden Entsende-Kontrollen und im «worst case» - Szenario einem Rückgang der Vollzugskostenbeiträge muss mit Einnahmeausfällen von bis zu CHF 400'000 im Jahr 2020 gerechnet werden. Das würde bedeuten, dass der Beitrag an die beauftragte Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, ebenfalls entsprechen gekürzt würde.
5 Weitere Angaben		
Allgemein		Die Zentrale Paritätische Kontrollstelle (ZPK) hatte bis zum 19. November 2019 gemäss ihrer Statuten die Funktion einer Fachkommission innerhalb der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, gemäss Ziffer 10 ihrer Vereinsstatuten. Seit dem 20. November 2019 sind die beiden Organisationen entflochten, indem die ZPK als Fachkommission aus der AMKB ausgetreten ist. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen wird über eine Zusammenarbeitsvereinbarung geregelt.

Zentrale Paritätische Kontrollstelle, ZPK, Pratteln			
Anhang zur Jahresrechnung		2019 CHF	2018 CHF
6	Flüssige Mittel		
	Basellandschaftliche Kantonalbank, CH81 0076 9056 3104 0200 1	526'257.67	613'733.47
	Total	526'257.67	613'733.47
7	Flüssige Mittel (Kautionen treuhänderisch)		
	PostFinance AG, CH39 0900 0000 6012 4793 0 CHF	1'118'991.02	1'609'302.45
	PostFinance AG, CH44 0900 0000 9109 8319 6 EUR	830'895.88	688'947.06
	Berner Kantonalbank AG, CH03 0079 0016 5831 7440 8 ¹⁾ CHF	989'987.15	0.00
	¹⁾ eröffnet 27.12.2018		
	Total	2'939'874.05	2'298'249.51
	Kautionen treuhänderisch		
	Kautionen CHF	2'109'333.40	1'625'458.75
	Kautionen EUR	830'167.55	661'127.28
	Total	2'939'500.95	2'286'586.03
	Bei der Differenz der Flüssigen Mittel (Kautionen treuhänderisch) zu den Kautionen handelt es sich um die kumulierten Währungskursdifferenzen, Kautionsgebühren und Zinserträgen.		
8	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
	Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft, TBK Kontrollen	30'800.00	10'554.60
	Gewerkschaft Syna, Beitrag 2017	0.00	500.00
	<i>(Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nicht GAV)</i>	<i>(30'800.00)</i>	<i>(11'054.60)</i>
	Familienausgleichskasse GEFAK, Vollzugskostenbeiträge ausländischer Entsendebetriebe:		
	2018: Vollzugskostenbeiträge CHF 74'765.50 J. Inkassokosten CHF 29'906.20	0.00	44'859.30
	2019: Vollzugskostenbeiträge CHF 81'600.25 J. Inkassokosten CHF 32'640.10	48'960.15	0.00
	Paritätische Kommission für das Isoliergewerbe, Kontrollen 2017	0.00	4'738.80
	Verein Paritätischer Vollzug Personalverleih, Leistungsvereinbarung	184'500.00	184'500.00
	<i>(Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus GAV)</i>	<i>(233'460.15)</i>	<i>(234'098.10)</i>
	Total	264'260.15	245'152.70

Zentrale Paritätische Kontrollstelle, ZPK, Pratteln			
Anhang zur Jahresrechnung		2019 CHF	2018 CHF
9	Aktive Rechnungsabgrenzungen		
	PLK Elektro- und Installationsbranche, Kontrollen	22'080.00	32'880.00
	PLK Gebäudetechnik, Kontrollen	53'392.00	64'900.00
	PLK Schreinergewerbe, Kontrollen	112'930.00	123'800.00
	PK Metallbau, Kontrollen	91'380.00	80'000.00
	GAV Ausbaugewerbe, Vollzugskostenbeiträge	44'500.00	48'500.00
	Total	324'282.00	350'080.00
10	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
	Reflecta AG, Honorar AVE Gesuch November, Dezember	3'694.10	0.00
	Treuhand Dr. E. Schaeren AG, Honorar	4'808.85	5'331.15
	Stephan Revisions AG, Honorar Revision 2017	0.00	4'954.20
	Familienausgleichskasse GEFAK, BDO AG Sonderprüfungen	0.00	6'031.20
	Vorstand Jahres- und Sitzungsentschädigungen 2018	0.00	18'000.00
	BDO AG, Beratungshonorar	915.45	0.00
	IWF Web Solutions, Hosting, Support, Webseite	0.00	511.60
	Schaub Medien AG, Fenstercouverts	490.05	0.00
	<i>(Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht GAV)</i>	<i>(9'908.45)</i>	<i>(34'828.15)</i>
	Gewerkschaft Unia, Inkasso Berufs- und Vollzugskostenbeiträge	538.50	0.00
	Zivilgericht Basel-Stadt, Betreuungskosten, Kostenvorschuss	93.60	100.00
	Baustellenkontrolle Basel, Diverse Kontrollen	878.30	1'292.40
	<i>(Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus GAV)</i>	<i>(1'510.40)</i>	<i>(1'392.40)</i>
	Total	11'418.85	36'220.55
11	Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		
	Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, Kontokorrent	527'459.49	625'234.46
	Eidg. Steuerverwaltung, Mehrwertsteuer	28'760.92	44'854.12
	PostFinance AG, Negativzinsen Dezember	1'263.38	1'484.02
	Basellandschaftliche Kantonalbank, Gebühren	0.00	269.25
	Total	557'483.79	671'841.85
12	Passive Rechnungsabgrenzungen		
	GAV Ausbaugewerbe, Inkassokosten Vollzugskostenbeiträge	48'400.00	47'000.00
	Treuhand Dr. E. Schaeren AG, Honorar	15'000.00	15'000.00
	Stephan Revisions AG, Honorar	5'000.00	5'000.00
	<i>Noch nicht bezahlte Aufwendungen</i>	<i>(68'400.00)</i>	<i>(67'000.00)</i>
	Total	68'400.00	67'000.00

Zentrale Paritätische Kontrollstelle, ZPK, Pratteln

Anhang zur Jahresrechnung	2019 CHF	2018 CHF
13 Dienstleistungsertrag		
Ertrag von organisierten Arbeitgebern	455'446.00	353'711.30
- aus Arbeitgeber-Beiträgen	236'000.00 ²⁾	236'400.00 ²⁾
- aus Arbeitnehmer-Beiträgen	44'000.00 ²⁾	43'600.00 ²⁾
- aus Arbeitgeber/-nehmer-Beiträgen (nicht Laufjahr)	116'147.65	31'236.70
- aus Kontrollkosten	31'135.05	27'040.00
(davon nicht Laufjahr)	(6'695.00)	(6'420.00)
- aus Konventionalstrafen	28'163.30	15'434.60
(davon nicht Laufjahr)	(13'149.30)	(5'660.00)
Ertrag von nichtorganisierten Arbeitgebern	220'954.67	248'010.50
- aus Arbeitgeber-Beiträgen	174'000.00 ²⁾	163'500.00 ²⁾
- aus Arbeitnehmer-Beiträgen	30'000.00 ²⁾	26'500.00 ²⁾
- aus Arbeitgeber/-nehmer-Beiträgen (nicht Laufjahr)	4'317.05	34'893.00
- aus Kontrollkosten	9'124.12	5'857.50
(davon nicht Laufjahr)	(5'388.12)	(1'925.00)
- aus Konventionalstrafen	3'513.50	17'260.00
(davon nicht Laufjahr)	(100.00)	(3'985.00)
Ertrag von Betrieben mit Sitz im Ausland (Entsendebetriebe)	265'355.84	191'005.39
- aus Beiträgen	81'600.25	74'765.50
- aus Kontrollkosten	31'751.81	34'582.20
(davon nicht Laufjahr)	(5'019.96)	(12'731.66)
- aus Konventionalstrafen	152'003.78	81'657.69
(davon nicht Laufjahr)	(6'065.60)	(33'060.80)
Ertrag von Verleihbetrieben aus Kontrollkosten	5'351.25	0.00
- aus Kontrollkosten	1'076.25	0.00
- aus Konventionalstrafen	4'275.00	0.00
Ertrag aus Lohnbuchkontrollen (Aufträge von Dritten); ab 2019 bei AMKB	0.00	18'045.80
Ertrag aus Leistungsvereinbarungen Paritätische Kommissionen	551'481.30	477'131.50
Ertrag aus der Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, Liestal	266'636.73	235'256.81
Erlösminderungen	-18'548.80	-9'889.95
- aus Beiträgen von organisierten Arbeitgebern	-3'007.90 ¹⁾	-247.40 ¹⁾
- aus Beiträgen von nichtorganisierten Arbeitgebern	-11'140.90 ¹⁾	-9'642.55 ¹⁾
- aus Forderungen Baustellenkontrollen GAV/AVE	-4'400.00	0.00
Total	1'746'676.99	1'513'271.35

¹⁾ Die Vollzugskostenbeiträge «Beiträgen» von Schweizerer Firmen werden vereinbart abgerechnet, weshalb Erlösminderungen resultieren.

²⁾ Aufteilung neu nach AG- und AN-Vollzugskostenbeiträgen gemäss Weisung des SECO - Staatssekretariat für Wirtschaft.

Zentrale Paritätische Kontrollstelle, ZPK, Pratteln

Anhang zur Jahresrechnung	2019 CHF	2018 CHF
14 Mitgliederbeiträge		
Wirtschaftskammer Baselland	2'000.00	2'000.00
Gewerkschaftsbund Baselland (GBBL)	500.00	500.00
Gewerkschaft Syna	500.00	500.00
Gewerkschaft Unia	1'000.00	1'000.00
Total	4'000.00	4'000.00
15 Versicherungsaufwand		
Liberty Mutual Insurance, Organhaftpflicht-Versicherung	2'415.00	2'415.00
Total	2'415.00	2'415.00
16 Verwaltungs- und Informatikaufwand		
Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur	686.25	4'001.42
Beiträge (Unternehmensabgabe Radio/TV)	910.00	0.00
Buchhaltung, Beratung und Revision	44'686.42	12'805.52
Informatik- und übriger Aufwand	129.88	8'878.22
(davon für Webseite und Hosting)	(16.87)	(8'599.22)
Total	46'412.55	25'685.16
17 Ausserordentlicher Aufwand		
AMKB, Pratteln, Strukturbeitrag Mindereinnahmen GAV	0.00	150'000.00
Vorsteuerkürzung Strukturbeitrag Mindereinnahmen GAV	5'322.25	0.00
Total	5'322.25	150'000.00

$[A]$ $[M]$
 $[K]$ $[B]$

][2][0][1][9][